Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

für Anhalt und Thüringen.

Nr. 121. Jahrgang 193.

Zweite Ausgabe.

Bezugs-Preis für Halle und Giebichenstein 2,50 Mark, durch die Post bezogen 3 Mark für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wochentäglich zweimal. — Gratis-Beilagen: Hallesches Courier (tägl. Feuilletonbeilage), Illustrirt. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeilage), Landwirthschaft. Mittheilungen.

Anzeigen-Gebühren für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum für Halle 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig. Reklamen am Schluß des redaktionellen Theils die Zeile 60 Pfennig. Anzeigen-Annahme bei der Expedition in Halle a/S. und bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a/S. Leipzigerstr. 87. Telephon Nr. 188.

Dienstag 13. März 1900.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 3. Telephon Nr. 931.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 13. März.

* Das Linienschiff „Kurfürst Friedrich Wilhelm" mit dem Kaiser an Bord ist gestern Vormittag von Helgoland nach Bremerhaven in See gegangen und passirte Nachmittags 5½ Uhr den Rothen-Sandleuchtthurm bei Bremerhaven. Der Kaiser wird auf der Rückreise von Bremen Dienstag Abend in Kiel erwartet. Wie es heißt, will Se. Maj. der durch den Generalinspekteur der Marine Admiral v. Koester vorzunehmenden Besichtigung des Kreuzers „Deutschland" am 14. d. M. anwohnen. Die Abreise des Kaisers erfolgt voraussichtlich am 15. Abends.

* Die von der „Freis. Ztg." für gestern angekündigte Sitzung des **Bundesraths**, zu der die leitenden Minister der Einzelstaaten erscheinen und in der die Deckungsfrage zur Berathung gelangen sollte, hat nicht stattgefunden.

* Der **Deutsche Landwirthschaftsrath** schloß, wie wir in unserem Referate mittheilten, in seiner Sitzung am Freitag voriger Woche für kurze Zeit die Oeffentlichkeit aus. Wie uns jetzt mitgetheilt wird, schlug am Schlusse der geheimen Sitzung der Vorsitzende, Landeshauptmann v. Roeder-Oberellguth, im Namen der Versammlung vor, an den Kaiser folgendes Telegramm zu senden:

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät bittet der Deutsche Landwirthschaftsrath am Schluß seiner diesjährigen Berathungen allerunterthänigst vortragen zu dürfen, daß der dem deutschen Reichstag vorliegende Entwurf der Fleischbeschau, wie derselbe in dessen Kommission gestaltet worden ist, nach einstimmigem Beschlusse des Deutschen Landwirthschaftsraths dem wahren Interesse des gesammten deutschen Volkes, insbesondere auch der arbeitenden Klasse entspricht und wirksam dazu beitragen wird, arge Mißstände im Verkehr mit einem der wichtigsten Nahrungsmittel zu beseitigen und die schwer um ihr Dasein kämpfende deutsche Landwirthschaft gegen einen unlauteren Wettbewerb des Auslandes zu schützen. In unwandelbarer Treue der Deutsche Landwirthschaftsrath. von Roeder.

* **Gegen das Fleischbeschaugesetz.** Gestern Nachmittag fand im „Kaiserhof" zu Berlin eine Versammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie statt, worin mehr als 100 Firmen vertreten waren. Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, welche dem Reichskanzler persönlich überreicht werden soll. In der Resolution wird an die verbündeten Regierungen und den Reichstag die Bitte gerichtet, dem Paragraphen 14a des Fleischbeschaugesetzes, wonach die Einfuhr von Fleischkonserven und Würsten sofort, die Einfuhr frischen Fleisches mit Beginn des Jahres 1904 verboten werden soll, die Zustimmung zu versagen.

* Der Kultusminister hat sich nach Benehmen mit dem Finanzminister damit einverstanden erklärt, daß fortan die **Bewilligung von Unterstützungen** an im Dienste befindliche mittlere und Unterbeamten bei den vom Staate unterstützten nichtstaatlichen höheren Lehranstalten dem freien Ermessen der Patronate überlassen werde. Die Provinzialschulkollegien haben nur bei Durchsicht der Jahresrechnungen ihr Augenmerk darauf zu richten, ob sich die Bewilligungen innerhalb angemessener Grenzen halten und etwaige Mißbräuche abzustellen.

* **Zur lex Heinze.** Der Reichskanzler empfing gestern in Gegenwart des Staatssekretärs des Reichs-Justizamts mehrere hervorragende Vertreter von Kunst und Wissenschaft, um sich über die Bedenken näher zu unterrichten, welche gegen einzelne Bestimmungen der sogenannten lex Heinze in künstlerischen und wissenschaftlichen Kreisen hervorgetreten sind. Erschienen waren die Herren Exzellenz A. v. Menzel, Prof. Th. Mommsen, Prof. Reinhold Begas, Prof. Gustav Eberlein, Hermann Sudermann, Adolf L'Arronge. Die „Nordd. Allg. Ztg." berichtet dazu:

Aus dem Verlaufe der Unterhaltung ergab sich, daß über die Tragweite der Regierungsvorlage und über die ihr zu Grunde liegenden Absichten der Regierung trotz aller bisherigen Verhandlungen noch erhebliche Mißverständnisse obwalteten. Diesen Mißverständnissen gegenüber wurde festgestellt:

a) daß eine Bestrafung nach § 184 und 184a der Vorlage immer nur dann erfolgen könne, wenn der Thäter nicht nur den Inhalt der von ihm vorräthig gehaltenen, verkauften, ausgestellten oder verbreiteten Schriften oder Bilder kannte, sondern wenn außerdem auch das Bewußtsein ihm beiwohnte, daß der Inhalt unzüchtig oder schamlos sei und Aergerniß erregen könne; dies müsse dem Thäter nachgewiesen werden;

b) daß der Begriff dessen, was unzüchtig oder schamlos sei und Aergerniß erregen könne, gemäß der Rechtsprechung des Reichsgerichts nicht nach der Auffassung einer einzelnen, leicht erregbaren Person, sondern nach der Auffassung normal angelegter Menschen sich bestimme;

c) daß zu den im § 184a erwähnten „Orten, die dem öffentlichen Verkehre dienen", nicht auch Ausstellungsräume, Gärten, welche nur gegen Eintrittsgeld zugänglich sind, Privatplätze und Privatgärten, Ateliers und Verkaufsräume (hier abgesehen von den Schaufenstern) gerechnet werden können;

d) daß § 184a nicht die künstlerische oder wissenschaftliche Produktion, sondern den geschäftlichen Vertrieb literarischer oder bildnerischer Werke treffe, insoweit dieser Vertrieb sich der Schaustellung auf den Straßen oder in den nach der Straße belegenen Ladenfenstern bediene;

e) daß es unzweifelhafte Rohheiten und Gemeinheiten gebe, welche nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts nicht unter den Begriff des Unzüchtigen fallen, aber gleichwohl, schon im Interesse der Jugend, von den Straßen und Ladenfenstern fern gehalten werden müßten.

Die erschienenen Herren verkannten die Berechtigung dieser Gesichtspunkte nicht, vermochten aber die Besorgniß nicht zu unterdrücken, daß die Fassung der vorgeschlagenen Bestimmungen zu einer gefährlichen Willkür in den Kreisen der unteren Polizeiorgane führen und vor den Gerichten anders ausgelegt werden könne, als die Regierung sie verstanden wissen wolle. Der Reichskanzler nahm daraus Anlaß, zu erklären, daß in letzterer Beziehung die Verhandlungen im Reichstag Gelegenheit geben würden, die Meinung der Regierung unzweideutig festzustellen, in ersterer Beziehung aber die von den Landesregierungen zu erlassenden Ausführungsbestimmungen empfindlichen Belästigungen des Verkehrs vorbeugen würden. Es sei, wie der Herr Reichskanzler hinzufügte, weder seine Absicht, noch die Absicht der verbündeten Regierungen, der künstlerischen und wissenschaftlichen Thätigkeit hemmende Schranken zu setzen.

Zu dem sogen. Theaterparagraphen wurde erklärt, daß die Regierung den in zweiter Lesung vom Reichstag gefaßten Beschluß für unannehmbar halte, in Betreff der von den Parteien in Aussicht genommenen neuen Vorschläge aber sich noch nicht zu äußern vermöge, da diese Vorschläge von den Parteien noch nicht vorgelegt seien.

Beim Schlusse der Unterhaltung bat Professor Mommsen den Reichskanzler um seinen und der verbündeten Regierungen Schutz gegen etwaige Uebergriffe der Gesetzgebung auf dem so außerordentlich feinfühligen Gebiete der Literatur und Kunst. Der Reichskanzler sagte diesen Schutz bereitwillig zu, bemerkte aber, daß die Regierung nicht lediglich auf die Anschauungen in den von den anwesenden Herren vertretenen Kreisen Rücksicht nehmen könne, sondern sich auch erinnern müßte, daß weite Schichten des Volkes von anderen und zum Theil von entgegengesetzten Empfindungen geleitet würden, die ebenfalls Anspruch auf amtliche Beachtung erheben. Die Aufgabe der Gesetzgebung sei es, hier die richtige Mitte zu halten, ohne in Extreme zu verfallen.

Dem Reichstage sind inzwischen zur lex Heinze noch eine ganze Reihe Abänderungsanträge zugegangen, welche die Beibehaltung des Schutzalters von 16 Jahren für unbescholtene Mädchen, die Beseitigung des Arbeitgeberparagraphen, die Milderung des Theaterparagraphen sowie die Beibehaltung des Kunstparagraphen befürworten. Auch die Protestversammlungen dauern fort, etwa dreihundert Gelehrte, Schriftsteller und Künstler aus allen Theilen des Reiches haben eine Erklärung gegen die Paragraphen 184a und 184b veröffentlicht.

* **Personalnachrichten.** Der frühere Reichstags- und Landtagsabgeordnete Ludolf Parisius ist Sonnabend Nacht in Berlin gestorben. — Wie man aus Wien meldet, wird dort mit Bestimmtheit gesagt, daß die Verlobung des Prinzen Maximilian von Baden mit der Prinzessin Maria Louise von Cumberland bereits erfolgt sei. — Der Bischof von Verona, Kardinal di Canossa, ist gestern Vormittag gestorben. — Prof. C. von Mosengeil in Bonn ist gestorben.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

44. Sitzung vom 12. März, 11 Uhr.

Am Ministertische: Dr. Studt und Kommissare.

Die zweite Etatsberathung wird bei der am Sonnabend abgebrochenen Verhandlung über den Kultusetat (Kapitel „höhere Lehranstalten") und die dazu vorliegenden Anträge fortgesetzt.

Abg. Dr. **Glattfelder** (Ctr.) spricht sich gegen das Frauenstudium aus und erkennt viele Forderungen der Lehrer als berechtigt an. Die Ueberbürdungsfrage könne nicht mechanisch gelöst werden.

Abg. v. **Knapp** (natlib.) tritt für die Reformgymnasien ein und fordert eine Erhöhung der Reisestipendien zur Ausbildung geeigneter Lehrkräfte in den fremden Sprachen.

Abg. Dr. **Kropatscheck** (kons.): Sie wissen, daß ich an der humanistischen Bildung nichts abgeknappst wissen möchte. Haben denn die humanistischen Gymnasien wirklich ihre Aufgabe nicht erfüllt? Die unselige Konkurrenz auf dem Gebiete des Berechtigungswesens hat zu schweren Mißständen geführt. Das Realgymnasium hat eine andere Richtung genommen, als beabsichtigt war. Mit Herabsetzung der Stunden kann man nicht dasselbe leisten wie bisher. Es muß neben das volle humanistische Gymnasium das Reformgymnasium treten, das auf den praktischen Beruf vorbereitet. Das Realgymnasium hat heute ebenfalls bereits angefangen, sich in eine übergroße Zahl von Richtungen zu zersplittern. Als Mitglied der Dezember-Schulkonferenz von 1891 fühle ich mich endlich verpflichtet, diese gegen die unberechtigten Angriffe in Schutz zu nehmen. Sie sind nicht Schuld an dem Uebergangsexamen in Sekunda. Sie hat eine große Reihe Besserungen gefordert; wenn diese nicht eingeführt sind, so hat die Konferenz daran nicht schuld. Die meisten berechtigten Wünsche des Dr. Schröder sind nicht dessen Originalgedanken; sie stammen schon aus der Dezemberkonferenz. Sie hat gethan, was sie konnte. Wenn ihr nicht nachgegeben worden ist, so mindert das ihr Verdienst nicht. Mein Antrag will einige der Ungerechtigkeiten des Normal-Besoldungsetats für die höheren Schulen beseitigen. Das ist dringend nothwendig. Ich bitte um Annahme meines Antrags.

Kultusminister Dr. **Studt** erwidert, die bevorstehende Berathung über die Organisation des höheren Schulwesens bezwecke in der Hauptsache gewisse moderne Richtungen, die sich seit 1890/91 in überraschendem und damals nicht geahntem Umfange entwickelt haben, in den Kreis ernster Erwägungen zu ziehen, sodann die Mannigfaltigkeit einzelner Unterrichtsanstalten womöglich in ein einheitliches System zu bringen, um aus den gegenwärtigen Zuständen etwas Ruhiges und Dauerhaftes zu schaffen.

Abg. Dr. **Arendt** (freik.) betont, die humanistischen Gymnasien müßten beibehalten werden; sie schafften eine gründliche allgemeine Bildung. Für die Ausbildung zum praktischen Berufe sollten besondere Anstalten, Reformgymnasien gegründet werden.

Abg. **Dittrich** (Ctr.) tritt für die Errichtung eines konfessionellen Gymnasiums in Münster ein.

Minister Dr. **Studt** erklärt, nach einem Beschluß des Abgeordnetenhauses vom Jahre 1862 sei die Unterrichts-Verwaltung verpflichtet, bei Neugründungen von Gymnasien von einer Konfessionalität abzusehen.

Abg. v. **Riepenhausen** (kons.) tritt für die Entlastung der Lehrer am Pädagogium zu Putbus ein.

Abg. **Daub** (natlib.) befürwortet die Anrechnung der Hülfslehrerzeit bei der Bemessung des Gehalts der Oberlehrer.

Abg. **Krawinkel** (natlib.) verlangt die Freigabe des Berechtigungswesens, das nicht mehr vom Gymnasium monopolisirt werden dürfe.

Abg. Dr. **Hahn** (B. d. Landw.) meint, die Lehrer müßten von ihrer Anstellungsfähigkeit an auch festes Gehalt bekommen. Den Philologen sollte es zur Pflicht gemacht werden, volkswirthschaftliche Vorlesungen zu hören, damit sie die nationalen Aufgaben des deutschen Volkes besser verstehen lernen.

Damit schließt die allgemeine Erörterung des Kapitels. Die Einzelberathung knüpfte an bestimmte Titel an.

Abg. **Schmisher** (freikons.) bittet um Neubau eines Gymnasiums in Klausthal.

Eine längere Verhandlung entspinnt sich beim Titel „Zuschüsse zu Lehrerbesoldungen usw.". 1. Ein Antrag Friedberg (natlib.) ersucht, die Besoldungsverhältnisse der staatlich geprüften Zeichenlehrer an den allgemein bildenden höheren Schulen in einer ihrer Ausbildung und der Begründung zum Normaletat von 1892 mehr entsprechenden Weise höher zu gestalten. 2. Ein Antrag Kropatscheck (kons.) verlangt für den Oberlehrer der staatlich unterstützten Anstalten gleiche feste Zulagen wie für die an den staatlich unterhaltenen Anstalten, ferner geprüften, aber weniger als 12 stündig beschäftigten Zeichenlehrern die in § 1 Nr. 4 des dritten Nachtrages zum Normaletat vorgesehenen Gehaltssätze zu gewähren und die in § 51 5a des Normaletats nach der Fassung des ersten Nachtrages für die technischen, Elementar- und Vorschullehrer vorgesehenen Gehaltssätze auf die Stadtkreise Schöneberg, Charlottenburg und Rixdorf auszudehnen. 3. Ein Antrag Wetekamp (frs. Vp.), die weniger als 12stündig beschäftigten Zeichenlehrer ebenso zu besolden, wie die vollbeschäftigten.

Dem Antrage des Vertreters des Finanzministers Geheimraths Germer folgend, wird schließlich der konservative Antrag an die Budgetkommission verwiesen, der Antrag Friedberg abgelehnt und der Titel bewilligt. Abends 8 Uhr wird die Verhandlung fortgesetzt.

Deutscher Reichstag.

165. Sitzung vom 12. März, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Frhr. v. Thielmann, Dr. v. Buchka, Reichsbankpräsident Dr. Koch.

In dritter Berathung erledigt der Reichstag durch Annahme die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1895/96, die Uebersicht über den Einnahmen und Ausgaben des ostafrikanischen Schutzgebiets sowie des Schutzgebiets von Togo für das Etatsjahr 1893/97, ferner die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete von Kamerun und Togo, sowie des südwestafrikanischen Schutzgebiets für das Etatsjahr 1897/98, außerdem die zweite vorläufige Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des ostafrikanischen Schutzgebiets für das Etatsjahr 1897/98, sowie endlich die vorläufige Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der sämmtlichen afrikanischen Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1898.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. Aenderungen im Münzwesen.

Abg. v. **Kardorff** (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage, bei der Abstimmung über Artikel 4 des Entwurfs die Auszählung des Hauses vorzunehmen, da ich nicht wünsche, daß dieses Gesetz von einem beschlußunfähigen Hause angenommen wird. (Unruhe.)

In diesem Artikel 4 ist nach dem Kommissionsbeschluß bestimmt, daß der Gesammtbetrag der Reichssilbermünzen bis auf Weiteres 15 Mk. für den Kopf der Bevölkerung nicht übersteigen soll; die Vorlage hatte hier 14 Mk. vorgesehen.

Auf Antrag des Berichterstatters Abg. **Speck** wird die Erörterung des Artikels 1 (wonach die goldenen 5 Mk.-Stücke auf Anordnung des Bundesraths mit einer Einlösungsfrist von einem Jahre außer Kurs zu setzen sind) verbunden mit der Erörterung über Artikel 4 sowie über die von der Kommission vorgeschlagene Resolution, den Reichskanzler zu ersuchen, bei Neuausprägung von Reichsgoldmünzen auf eine vermehrte Ausprägung von Kronen (10 Mk.) hinzuwirken.

Zu Art. 4 beantragt der Abg. **Schwarze-Lippstadt** (Ctr.), den Absatz 3 dieses Artikels, der nach der Regierungsvorlage bestimmt, daß bei Neuprägungen von Reichssilbermünzen Landessilbermünzen soweit einzuziehen und zu veräußern sind, als die infolge des Minderwerthes des Silbers hierbei sich ergebenden Verluste aus dem Münzgewinn bei Neuprägungen gedeckt werden, wie folgt zu fassen: „Zur Neuprägung dieser Münzen sind Landessilbermünzen in so weit einzuziehen, als solche für die Neuausprägung und ihre Kosten erforderlich sind."

Abg. Dr. **Arendt** (Rp.): Nachdem unsere Anträge, um uns den Art. 1 annehmbar zu machen, in der Kommission abgelehnt sind, verzichten wir vorläufig in der zweiten Lesung auf ihre Wiedereinbringung. Wir bezweifeln, daß die Kommissionsbeschlüsse dem praktischen Bedürfniß genügen; das Ziel, den beliebten Thaler durch das unbeliebte silberne Fünfmarkstück zu ersetzen, wird auch dies Gesetz nicht erreichen; es wird vielmehr, wie auch andere Münzgesetze, nicht zur wirklichen Durchführung gelangen. Das einzig Erträgliche an der Novelle ist, daß sie nicht sofort zur Durchführung kommen soll, sondern erst nach längerer Zeit. So lange wir die Doppelwährung nicht durch internationale Abmachungen einführen können, sollen wir die Goldwährung möglichst erträglich machen. Das Zehnmarkstück ist eine beliebte Münze, aber wichtiger als sie ist die Aufrechterhaltung eines niedrigen Diskonts. Je mehr Silber wir in den Verkehr bringen, um so mehr Gold können wir in der Reichsbank ausammeln, und das ist eine wichtige Forderung. Die Goldproduktion in Afrika hat sich maßlos gesteigert, aber wie sich diese Sache in Zukunft gestalten wird, ist unbestimmt; in Australien nimmt die Goldproduktion sogar ab, und wo sie zunimmt, da ist dies

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190003132-10/fragment/page=0001

ne Folge der verbesserten Technik. Der gleiche Zustand kann sich ebenfalls nicht ins Endlose fortsetzen. Seine gesetzliche Pflicht, jedes Quantum von Silbermünzen in Gold umzuwechseln, kann das Reich nicht erfüllen. Der Bestand der Reichsbank an Zwei- und Fünfmarkstücken hat sich nicht vermindert, sondern sogar beträchtlich vermehrt. Im direkten Gegensatz zur Resolution wünsche ich gerade die Verminderung der Kronen. Herr v. Siemens sagt, unsere Thaler vermindern das Vertrauen in unsere Währung und schädigen unsern internationalen Handelsverkehr; vielleicht kann der großen Bankwelt dadurch einmal ein Geschäft verloren gehen, das sie sonst gemacht hätte. Auf der andern Seite aber ist eine Folge der Thalerbeseitigung die Steigerung des Geldzinsfusses, und dieser müssen wir gerade in jetziger Zeit entgegenwirken. Wir haben in den letzten zehn Jahren bald guten, bald schlechten Wechselkurs auf London gehabt. Dafür ist also das Bestehen der Thaler nicht maßgebend. Auch die französischen Wechselkurse lehren dasselbe. Die englischen Niederlagen sollten uns die Nothwendigkeit predigen, unsern Geldmarkt unabhängig zu machen, schon mit Rücksicht auf die immer schlimmer werdende Lage der Landwirthschaft, die um so mehr ins Auge fällt, als die Lage der Hochfinanz sich immer günstiger gestaltet. Diese Selbstständigkeit reißen wir aber in demselben Augenblick ein, in dem wir unsere Silberthaler beseitigen. Ich bedaure sehr, daß Abg. Schwarze (Centrum) den früher von ihm gestellt gewesenen Antrag: „zur Neuprägung dieser Münzen sind Silberbarren anzukaufen" zurückgezogen hat, und ich nehme ihn hiermit wieder auf.

Abg. **Reitich** (kons.): Wir stimmen nicht der Einziehung der Thaler zu, durch die ein Schönheitsfehler in unserer Goldwährung beseitigt werden soll. Wir halten den Augenblick für die Einziehung der Thaler für ungeeignet. Der hohe Diskont ist schon erwähnt. Der zweite Grund ist das Bettreben der Staaten, das Gold an sich zu ziehen. Der dritte Grund ist die vermehrte Entziehung von Gold zu industriellen Zwecken. Die ganze vermehrte Produktion von Gold wird nach meiner Ansicht von der Industrie verschlungen. Unsere Goldwährung hat sich noch nicht bewährt; das wird sich zeigen in politisch schwierigen Zeiten, wenn ein Ansturm auf die Banken erfolgen wird. Dem Grundgedanken der Vorlage, der Einziehung der 3 Markstücke, stimmen wir also nicht zu; wir werden dem von Arendt wieder aufgenommenen Antrag Schwarze zustimmen.

Abg. **Herold** (Ctr.) führt aus, das Centrum sei in der Währungsfrage geheilter Ansicht, diese Vorlage habe aber damit nichts zu thun, sondern behandle nur Münzfragen. Und da sei Thatsache, daß die Thaler in den Rahmen unseres dezimalen Münzsystems nicht hineinwaffen. Redner beantragt eine nur unwesentliche Aenderung in der Fassung des Artikels 4.

Schatzsekretär **Frhr. v. Thielmann** giebt zu, daß diese Aenderung keine grundsätzliche sei und bittet sodann entschieden um Ablehnung des Antrages Arendt, der lediglich die Einziehung der Thaler verhindern wolle. Abg. Arendt behaupte, die Thaler seien beliebt, das sei durchaus unzutreffend, wie auch von den Handelskammern anerkannt werde.

Abg. **Schönlank** (soz.) erklärt die Zustimmung der Sozialdemokraten zu dem Antrag Herold.

Abg. **Büsing** (natl.) führt aus, die Goldwährung habe stets tadellos funktionirt. Mit den Thalern werde jetzt in der That am Besten so zu verfahren sein, wie die Regierung es vorschlage.

Landrathsdirektor **Koch** tritt der Angabe des Abg. Arendt entgegen, daß die Zwei- und Fünfmarkstücke unbeliebt seien. Aus dem hohen Diskontsatz zu folgern, daß der Zeitpunkt für die Aktion schlecht gewählt sei, sei falsch; der hohe Diskont sei auch auf den wirthschaftlichen Aufschwung zurückzuführen, nicht aber auf eine ungenügende materielle Deckung. Diese sei durchaus ausreichend.

Abg. **Fischbeck** (frs. Vp.) erklärt, seine Freunde geben der Regierungsvorlage auch bei Art. 4 den Vorzug, würden indeß auch gegen den Antrag Herold nichts einzuwenden haben. Auf eine ausführliche Erörterung über die Währungsfrage sich einzulassen, liege kein Grund vor.

Abg. Frhr. **v. Schele** (Welfe) bekennt sich als Anhänger der Doppelwährung und ist daher gegen das ganze Gesetz; event. bitter er, den Antrag Arendt anzunehmen.

Abg. **Broemel** (fr. Ver.) tritt Namens seiner Freunde für das Gesetz in der vorliegenden Fassung ein. Auch eine etwaige Annahme des Antrages Herold würde sie nicht abhalten, für das Gesetz zu stimmen.

Abg. **v. Kardorff** (Rp.) wendet sich lebhaft gegen die Einziehung des Thalers zur Umprägung.

Nachdem noch die Abgg. Gamp und Arendt gesprochen, schließt diese Debatte. Die Abstimmung über Art. 1 und 4 wird einstweilen ausgesetzt; die Art. 2 und 3, betreffend Einziehung der Zwanzigpfennigstücke in Silber und in Nickel, veranlassen keine Debatte. Bei Art. 4 beantragt

Abg. **Arendt** (Rp.) dafür zu stimmen, daß silberne Fünfmarkstücke bis zu 1000 Mark, Zweimarkstücke bis zu 50 Mark in Zahlung genommen werden müssen.

Abg. **Hahn** (Bund d. Landw.) hält ebenfalls den jetzigen Zeitpunkt nicht für geeignet, unsere Währung in solcher Weise zu schwächen. Es handle sich hier lediglich um eine im Interesse der haute finance liegende Hochzinspolitik. Redner übt nachtheilige Kritik an der Diskontopolitik der Reichsbank, welche den Mittelstand schädige. Der Diskont müsse steigen, wenn jetzt die Thaler ihres Charakters als eines gesetzlichen Zahlungsmittels entkleidet würden. Die Annahme des Antrags Arendt sei daher unerläßlich.

Weitere Debatten entstehen hierzu nicht; auch hier wird die Abstimmung ausgesetzt. Art. 5 veranlaßt keine Debatte. Art. 6 (von der Kommission in die Vorlage eingefügt) ermächtigt den Bundesrath, Fünf- und Zweimarkstücke als Denkmünze prägen zu lassen. Abg. Fischbeck (frs. Vp.) beantragt Streichung dieses Artikels. Die Abgg. Kirsch (Ctr.) und Gamp (Rp.) treten für Aufrechterhaltung des Artikels ein. Die Beschlußfassung wird auch hier ausgesetzt. — Nachdem noch der Referent über die zu der Vorlage eingegangenen Petitionen berichtet hat, schlägt der Präsident Vertagung vor, ohne daß eine Abstimmung erfolgt.

Das Haus vertagt sich hierauf. — Morgen 1 Uhr: lex Heinze (dritte Lesung); Abstimmungen über die heute ausgesetzten Abstimmungen. Schluß der Sitzung 5 Uhr.

Der Krieg in Südafrika.

Das Gefecht bei Driefontein am vergangenen Sonnabend kann zum Mindesten nicht als ein Sieg der Engländer bezeichnet werden, wie aus folgender Drahtmeldung hervorgeht:

London, 13. März. Aus den heute vorliegenden, Lord Roberts' gestrige Meldungen ergänzenden Berichten erhellt, daß die Kämpfe vom Sonnabend den Engländern völlig überraschend kamen. Reuters Spezial-Korrespondent bemerkt ausdrücklich, man habe angenommen, der Weg nach Bloemfontein sei frei; man schreibt diesen Mangel an Nachrichten über die Bewegungen des Feindes dem Umstande zu, daß Roberts gegenwärtig Kitchener's Nachtrabdienst hat. Darauf, daß die englische Armee in den Sonnabendkämpfen offenbar sehr viel schlechter abschnitt, als bisher, schließt man, daß an den früheren Erfolgen Lord Kitchener ein stärkerer Antheil gebührt, als bisher zugegeben wurde. Nach dem Spezialbericht der „Times" stieß die englische Kavallerie am Sonnabend Morgen um 10 Uhr unverhofft bei Driefontein auf die dort in starken Stellungen auf Hügeln postirten Buren. Der Versuch, südwärts auszuweichen, der unter heftigem Artilleriefeuer der Buren unternommen wurde, mißlang, weil die feindlichen Stellungen sich meilenweit nach Süden ausdehnten. Deshalb mußten um 12 Uhr Nachmittags 2 Brigaden der inzwischen angerückten 6. Division einen Frontangriff auf die Burenstellungen wagen, wobei sie zeitweilig zwischen zwei feindliche Feuer kamen. Es gelang aber dem Welsh-Regiment schließlich, unter dem Schutze des überlegenen englischen Artilleriefeuers die Alexanderskopje im Centrum der Burenlinie mit dem Bajonett zu nehmen, jedoch nicht ohne daß die retirirenden Buren ihre Geschütze in Sicherheit bringen konnten. Die Beweglichkeit der Buren bei der Bergung ihrer Artillerie war, so telegraphirt der Times-Korrespondent, diesmal wunderbarer als je. Die feindlichen Kopjes wurden von den Verbündeten mit eiserner Zähigkeit behauptet. Die englischen Verluste werden in den heutigen Berichten ebenso wenig beziffert wie in den Robertschen Depeschen, aber der Daily News-Korrespondent nennt sie beträchtlich. Der Feind sei in überraschender Stärke gewesen und habe mit seinen Geschützen große Treffsicherheit gezeigt.

Nach dieser Darstellung scheint es den Engländern nur gelungen zu sein, einen Theil der feindlichen Stellungen zu nehmen. Aber selbst wenn die Buren ihre ganze Position an dieser Stelle geräumt haben sollten, wird dieser unerwartete Widerstand drei Tage, nachdem sie angeblich vollständig demoralisirt auseinandergelaufen waren, Lord Roberts doch zu denken geben. Haben die englischen Heerführer aus den früher begangenen Fehlern nachgeradezu gelernt, so scheinen die Buren sich viel schneller der veränderten Taktik ihrer Gegner angepaßt zu haben. Sie haben es diesmal nicht mehr wie am Mittwoch zu einer Umgehung ihrer linken Flanke kommen lassen und so die Engländer zu einem Frontangriff gezwungen. Können sie sich in dieser Art vor Bloemfontein noch wiederholt dem Feind entgegenstellen, so wird Roberts noch lange zu arbeiten haben, ehe er die Hauptstadt des Freistaats erreicht. Mit der Verlängerung dieser Frist steigert sich aber die Möglichkeit, daß durch die Aufständigen im westlichen Kaplande die Verpflegungsbasis der englischen Armee, die Bahnlinie Kapstadt-Kimberley, rechtzeitig zerstört wird. Wie groß diese Gefahr von der englischen Heeresleitung selbst eingeschätzt wird, geht aus der Thatsache hervor, daß Lord Kitchener zu ihrer Bekämpfung nach Viktoria Road abgegangen ist. Demgegenüber sind die Meldungen des Reuterschen Bureaus von der Abflauung des Afrikander-Aufstandes mit Vorsicht aufzunehmen. Das genannte Bureau meldet nämlich:

Kapstadt, 11. März. (Meldung des „Reuterschen Bureaus.") Nachrichten aus Ladygrey, Herschel und Aliwal-North lassen erkennen, daß die Aufständischen in großer Anzahl die Waffen niederlegen und daß die Buren überall an den Grenzen in ernster Verlegenheit sind. Aus Herschel wird gemeldet, daß die Loyalgesinnten den von den Buren eingesetzten Landdrost von Aliwal-North ergriffen und in das Gefängniß geworfen haben. In Barkly East und Aliwal-North legen die Buren die Waffen nieder und kehren nach ihren Farmen zurück. Ein Depeschenreiter, welcher von Ladygrey kam, meldete, daß ein heftiges Gefecht bei Wanderwaltsfarm stattgefunden habe und daß viele der Aufständischen getödtet und verwundet seien. Es verlautet, 1000 Aufständische beabsichtigten, sich dem General Brabant zu ergeben. Die Buren seien in großer Aufregung, einige hissten britische Fahnen. Das Kommando von Oliviers hat bei Albert Junction und Smithfield ein Lager bezogen, ein Theil rückt nach Bethulie und Rouxville vor. Die Kommandos von Zastron sind nach Aliwal-North marschirt, wo sie beabsichtigen, weiteren Widerstand zu leisten; viele Aufständische hören auf, im Oranje-Freistaat zu kämpfen.

In Natal haben, wie mitgetheilt, die Engländer ebenfalls eine Schlappe erlitten, und zwar eine so heftige, daß sie sich theilweise südlich des Tugelaflusses zurückziehen mußten. Von den übrigen, z. Th. sich widersprechenden Meldungen vom Kriegsschauplatze sind noch folgende zu erwähnen:

London, 12. März. Feldmarschall Roberts meldet aus Rasvogelkop: Wir stießen während des gestrigen Marsches auf keinen Widerstand. Die Verlustliste vom 10. d. Mts. ist unvollständig. Es ist bekannt, daß zwei weitere Offiziere gefallen und drei verwundet worden sind.

London, 12. März. Die Kämpfe um Pretusberg scheinen besonders blutig gewesen zu sein. Der Korrespondent der „Daily Mail" berichtet bereits aus Rasvogelkop (25 englische Meilen von Bloemfontein), daß 100 Burenleichen auf dem Schlachtfeld aufgefunden worden sind. Man hat angenommen, daß die Buren bei Rasvogelkop noch einmal Stand halten würden, da dies aber nicht geschah, steht Roberts thatsächlich vor den Thoren der Stadt Bloemfontein (?).

London, 12. März. Die heutigen Morgenblätter drücken ihre Verwunderung darüber aus, daß die Buren dem Vordringen Lord Roberts noch heftigen Widerstand leisten. „Morning Post" bemerkt, daß man sich keinem allzu großen Optimismus hingeben dürfe, und daß der Widerstand des Feindes jeden Tag, mit welchem die Engländer weiter vordringen, weiter wachsen werde.

Colesberg, 12. März. Die fahrbare Brücke über den Oranje River ist am Sonnabend von Feinde zerstört worden. Die Anlage derselben hatte i. J. viele tausend Pfund Sterling gekostet.

London, 12. März. Amtliche Meldung. Wie General Gatacre berichtet, hat er sich gestern eine Meile von der Eisenbahnbrücke bei Bethulie befunden und sie theilweise zerstört gefunden. Der Feind hatte das gegenüberliegende Ufer besetzt.

London, 12. März. „Daily Mail" meldet aus Lourenço Marquez vom 10. d. Mts.: Nach Telegrammen aus Burenquelle erscheint der Fall von Mafeking als sicher. Während der ganzen vergangenen Woche fanden heftige Kämpfe statt, und die Buren sind im Besitz sämmtlicher Außenwerke, von wo aus sie die Stadt bombardiren. Oberst Baden-Powell ließ sämmtliche Eingeborene aus der Stadt hinausjagen, die Buren trieben sie aber wieder hinein. Die Buren bereiten einen Sturm vor und hoffen, daß die Einnahme von Mafeking den sinkenden Muth (?) der Ihrigen wieder aufrichten werde.

London, 12. März. Seit 1. März sind sämmtliche Feldkornets aufgefordert worden, für den Johannesburger Distrikt eine Aufteilung der dort befindlichen Frauen und Kinder nach Pretoria einzuleiten und zu ermitteln, ob jede Familie über die Mittel für ein plötzliches Verlassen des Distrikts verfügt. Die Maßregel hat große Aufregung hervorgerufen.

London, 12. März. Einem Telegramm aus Lorenço Marquez zufolge wurden dort vier deutsche Offiziere, die mit Einführungsschreiben von Leyds an hochgestellte Burenbeamte nach Pretoria unterwegs waren, verhaftet, nachdem eine Untersuchung ihres Gepäcks, Waffen und Munition zum Vorschein gebracht.

London, 12. März. Die Meldung, daß auf Betreiben des englischen Konsuls die portugiesische Regierung in Lourenço Marquez 4 deutsche Offiziere, die sich nach Transvaal begeben wollten, verhaftet habe, wird dementirt.

Auch über die Versuche, Friedensunterhandlungen einzuleiten, liegen wieder eine große Reihe von Telegrammen vor, die sich z. Th. widersprechen. Wir heben im Folgenden die wichtigsten heraus:

Amsterdam, 12. März. (Meldung des „Reuter'schen Bureaus".) Von vertrauenswürdiger Seite im Haag wird bestätigt, daß Präsident Krüger sich mit der Bitte um Intervention an die Großmächte, und zwar durch die Konsuln der in Pretoria diplomatisch vertretenen auswärtigen Regierungen, sowie an die belgische, die holländische und die schweizerische Regierung gewendet hat.

London, 12. März. Der „Daily Mail" wird aus Pretoria vom 10. d. Mts. gemeldet: Die Konsuln der fremden Regierungen sind gestern zu einer Konferenz eingeladen und ersucht worden, die Intervention der Mächte, deren Vertreter sie sind, anzurufen, um weiterem Blutvergießen Einhalt zu thun.

Brüssel, 12. März. Hierher wurde authentisch gemeldet, daß keinerlei Depeschenwechsel zwischen Krüger und Salisbury stattfand, dagegen sei es sicher, daß seitens Dritter ein Versuch zur Friedensvermittlung in London unternommen worden ist.

London, 12. März. (Meldung des „Neut. Bur.") In hiesigen wohlunterrichteten Kreisen herrscht kein Zweifel, daß die Regierung der südafrikanischen Republik jüngst einen Vorschlag an die britische Regierung gelangen ließ; es ist aber nicht bekannt, wie er formulirt ist. An offiziellen Stellen ist jedoch irgendwelche zuverlässige Mittheilung nicht zu erhalten, ob die Regierung einen derartigen Vorschlag erhalten hat. Die Meldung, daß der an der letzten Woche abgehaltene besondere Ministerrath diese Angelegenheit erörtert hat, ist unbezeugt.

London, 12. März. Die Friedensvorschläge, von welchen seit einigen Tagen die Rede ist, sind der englischen Regierung durch Uebermittlung des amerikanischen Konsuls in Pretoria zugegangen. Die Regierung verwies die Vermittler an Lord Roberts, welcher als Alleinbevollmächtigter die Entscheidung zu treffen habe. Direkte Verhandlungen zwischen London und Pretoria sind demnach nicht gepflogen.

New-York. 12. März. Die „New-York World" meldet aus Washington: Der hiesige niederländische Gesandte v. Weckherlin äußerte in einer Unterredung, daß es nichts von Unterhandlungen zwischen den europäischen Mächten im Hinblick auf eine Intervention in Südafrika wisse. Der Stand der Dinge sei leider so, daß es für jede europäische Macht unmöglich sei, an England ohne die Gefahr der Abweisung heranzutreten. Wenn jedoch eine mit England auf dem Fuß herzlicher Intimität stehende nichteuropäische Macht die Unterhandlungen beginnen und den Weg eröffnen sollte, würden nach seiner Ueberzeugung alle europäischen Mächte den Plan fördern.

Telegramme.

Wasserstand der Saale bei Halle am 12. März + 2,30, am 13. März + 2,32; bei Trotha am 12. März + 2,96, am 13. März + 2,98.

Berlin, 13. März. Kommerzienrath Mauser hat, wie von authentischer Seite berichtet wird, erklärt, daß nach Transvaal und dem Oranje-Freistaat zu den dort im Gebrauch befindlichen Mausergewehren, Kaliber 7 mm, keinerlei Hohlspitzen oder Halbmantelgeschosse, sondern lediglich Vollmantelpatronen geliefert worden seien. — Dagegen ist aus Berichten von Augenzeugen bekannt, daß die Buren den Engländern abgenommene Munition mit Hohl- oder Halbmantelspitze aus ebenfalls erbeuteten englischen Militärgewehren auf ihre Feinde verfeuert haben. Die Verletzung des Völkerrechts liegt also auf Seiten der Engländer.

Venterspost, 13. März. 12 Uhr Abends. Nach dem Gefecht bei Driefontein marschirten die Truppen Roberts rasch hierher; die Kavallerie voran. Ueber die Buren lief heute Morgen die Meldung ein, daß sie in einer Stärke von 12000 Mann mit 18 Geschützen die Stellung auf einer Reihe von Kopjes einnehmen, die den direkten Weg nach Bloemfontein, das nur 15 Meilen entfernt ist, beherrschen. Eine Schlacht steht unmittelbar bevor.

Aus Nah und Fern.

Explosion im Krankenhause. Man meldet aus Hamburg, 12. März: In dem Waschhause des neuen allgemeinen Krankenhauses fand heute Mittag bei der Dampfzuführung eine Explosion des Dampfrohres statt, bei welcher eine Person getödtet und vier verletzt wurden.

Brandkatastrophe. In einem von Italienern bewohnten Miethshause in Newark (New-Jersey) brach eine gewaltige Feuersbrunst aus, bei der, soweit bis jetzt bekannt ist, 15 Personen ums Leben kamen. Der größte Theil der Verbrannten sind Kinder. Das Feuer ist vermuthlich angelegt worden.

Eine Feuersbrunst hat in Csorna (Ungarn) bei heftigem Wind mehr als 80 Häuser eingeäschert, über 100 Familien wurden dadurch obdachlos, zwei Frauen sind in den Flammen umgekommen. — In dem Dorfe Dovalle im Lipcaner Comitat sind 35 Wohnhäuser sammt den Nebengebäuden abgebrannt.

Das zoologische Institut in Athen feierte gestern das 25 jährige Jubiläum seines Bestehens. Prof. Dr. Dörpfeld hielt die Festansprache. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Griechenland nahmen an der Veranstaltung theil, der deutsche Gesandte Graf von Plessen wurde zum Ehrenmitgliede des Instituts ernannt.

Hallesche Nachrichten.

Halle, 13. März.

— **Stadtverordneten-Versammlung.** Der wichtigste Punkt der gestrigen öffentlichen Sitzung bildete zweifellos der Nachtrags-Etat betreffend die Forderung des Magistrats von 205 000 Mk. zur Deckung dieses Betrages durch eine Immobilien-Umsatz-Steuer oder Erhöhung der direkten Gemeinde-Abgaben. Nach dem mit 9 gegen 2 Stimmen eingebrachten, auch vom Magistrat gutgeheißenen Vorschlage der verstärkten Finanz-Kommission wurde die Einführung der Immobilien-Umsatz-Steuer zum 1. April d. Js., zugleich die Uebernahme der Straßen-Reinigung und Müll-Abfuhr auf die Stadt zum 1. Juli 1902 mit 35 gegen 12 Stimmen beschlossen. Weiter wurde zur Vorbereitung der Wahl eines neuen Stadtschulrathes eine Kommission, bestehend aus dem Bureau der Versammlung und den Herren Rechtsanwalt Dr. Keil, Stärkefabrikant Schmidt und Mittelschullehrer Meyer eingesetzt. Eine längere Besprechung entwickelte sich dann noch über einen Fluchtlinienplan für die Mittelwache. Die Neuanstellung einer Anzahl von Polizei-Beamten für den Fall der Eingemeindung der Vororte wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten gutgeheißen. Die übrigen Punkte waren von geringem allgemeinen Interesse.

Der Wansleber Raubmord vor dem Schwurgericht.

-z. Halle, 12. März.

Erklärlicherweise war der Andrang des Publikums zur heutigen Verhandlung ein ungemein starker. Auf einer Tafel waren den Geschworenen der Situationsplan erläutert. Als Ueberführungsstücke lagen auf dem Gerichtstische diverse Kleidungsstücke, der Stock ohne Knauf, letzterer besonders, alles Eigenthum des Angeklagten, auch der Schädel der Ermordeten und Fragmente eines Bandes und einer Schnur.

Um 9½ Uhr eröffnete Herr Landgerichtsdirektor Backe die Sitzung; Besitzer waren die Herren Landgerichtsräthe Knibbe und Dr. Martins, Staatsanwalt: Herr Delbrück, Vertheidiger: Herr R.A. Dr. Lembser. Als Sachverständige waren geladen die Herren Kreisphysikus Dr. Hauch-Eisleben, Dr. Mayer-Eisleben und Gerichts-Chemiker Herr Dr. Jeserich-Berlin. Von den Geschworenen wurden folgende Herren ausgeloost: Brauereidirektor Paul Schultze-Halle, Berg-Inspektor Georg Wimmer-Eisleben, Fabrikbesitzer Fritz Klingner-Merseburg, Hauptsteueramts-Assistent Gustav Meyer-Halle, Gymnasial-Oberlehrer Dr. Rudolf Leers-Eisleben, Fabrikdirektor Kurt Hildebrandt-Brachstedt, Geh. Reg.-Rath Hoppe-Merseburg, Prof. Dr. Baumert-Halle, Kaufmann Alwin Blume-Halle, Oberlehrer a. D. Friedr. Goldmann-Eisleben, Postdirektor Magnus Schulze-Halle und Ober-Bibliothekar Max Perlbach-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190003132-10/fragment/page=0002

Halle. Zeugen sind 24 geladen, unter ihnen befinden sich die Ehefrau und Mutter des Angeklagten. Letzterer wird in Gefängnißkleidung vorgeführt, er ist eine große, starke Figur mit langem Vollbart.

Nach einem neueren Eröffnungsbeschlusse vom 2. d. Mts. ist die Anklage erhoben auf **vollendeten (nicht versuchten) Mord, Straßenraub und Brandstiftung.** Sicher und ruhig antwortete H. auf die Fragen des Herrn Vorsitzenden und schilderte den Vorgang in ebendieser Weise. Vors.: Bekennen Sie sich schuldig? Haben Sie den Muth gehabt, die That zu begehen, dann haben Sie auch den Muth, sie einzugestehen. Angekl.: Ja, ich hab es wohl gethan, aber es sollte nicht so kommen (er will damit die Ueberlegung verneinen). Ich habe es nicht gethan in der Absicht, um das Mädchen zu berauben. Ich habe früher viele tausend Mark in Händen gehabt und hätte fortmachen können, wenn ich gewollt hätte. Ueber seine persönlichen Verhältnisse gab der Angeklagte an, seit 1878 verheirathet und Vater von 4 Kindern, außerdem 2 Stiefkindern, zu sein; seine Verhältnisse seien ganz gute gewesen. Während er früher zugestanden, gewußt zu haben, daß die Mosch viel Geld bei sich trage, behauptet er heute, sich nicht darum gekümmert zu haben, die polnischen Mädchen hätten alle Geld. Der Angeklagte hat am 6. Januar, Tags vor dem Morde, am Thorwege mit der Mosch geflirtet, was dessen Ehefrau auffallen. Er behauptet, dem Mädchen zugeredet zu haben, sie solle zusehen, daß sie den von Dienstherrn innebehaltenen Rest des Lohnes von 16 Mark in Güte bekäme, und bestreitet, sich mit dem Mädchen verabredet zu haben, am folgenden Tage nach Cybdorf zu gehen, sich überhaupt mit ihr zu treffen. Als Veranlassung seiner Fahrt nach Halle am 7. Januar giebt H. an, sich eine bessere Stelle suchen zu wollen. Den Zug habe er nicht absichtlich, sondern ganz zufällig verpaßt. An die Fahrkarte nach Halle hat der Angeklagte Zeichen mit dem Messer eingeritzt, damit es aussehen solle, als sei sie gelocht. Die Antwort, warum er dies gethan, bleibt der Angeklagte schuldig. Das Steinrichtbeil er gekauft, um es im Haushalt zu verwenden, weil seine Mutter nur noch einen Stummel gehabt. Warum er es trotzdem zerbrochen und weggeworfen, kann er keine Antwort geben. Die That selbst schildert er so, wie in unserem gestrigen Bericht angegeben. Bei seiner ersten Vernehmung hat der Angeklagte zugegeben: „Ich habe den Geldbeutel mit Inhalt aus der Tasche genommen, ehe ich das Mädchen auf den Diemen legte.“ Vorsitzender: Warum haben Sie damals so ausgesagt und heute behaupten Sie, der Beutel sei Ihnen auf den Fuß gefallen, als Sie das Mädchen auf den Diemen legten. Angeklagter: Ja, das ist eben der Fehler. Den Diemen habe er angezündet, um die Spuren seiner That zu verwischen, nicht um das Mädchen zu verbrennen. Vors.: Warum haben Sie da nicht auch die Blutspuren verwischt und den Knopf vom Stock gesucht? Angekl.: Die Angst hat mich fortgetrieben und ich habe mir keine Rechnung gegeben. An Geld will H. 7,50 Mark bei sich gehabt haben. Seine Frau hatte ihm aber nur 1,60 Mark gegeben und er kann nur ca. drei Mark besessen haben. Er muß also nach den gemachten Ausgaben und dem bei ihm vorgefundenen Betrage mehr Geld als 80 Mark bei der Mosch geraubt haben. Zu seinem Besitze ist u. A. von dem Droschkenkutscher O. ein Fünfmarkstück gesehen worden und die Mosch hatte Tags vorher ein solches von ihrem Dienstherrn erhalten. Der Angeklagte suchte den Besitz von mehr Geld als drei Mark durch Geschenke seiner Söhne zu begründen. Ueber die Aeußerung vor dem Orts-Vorsteher: „Sie denken wohl, das Blut ist von dem Mädchen, das umgebracht ist“, giebt der Angeklagte keine Erklärung. Sein Verhalten war überhaupt ein wohlüberlegtes mit Raffinirtheit. Alle die Momente, die ihm strikte nachgewiesen wurden, räumte er ein, bestritt hingegen das andere.

Darauf wurde in die Beweisaufnahme eingetreten. Der Zeuge Wettig, dem der Diemen gehörte, bezweifelte, daß der Angeklagte, wie dieser behauptet, den Körper des robusten, großen, 19jährigen Mädchens auf den Diemen gelegt hat, zu welchem Zwecke er zwei Strohbunde herausgezogen haben will, um hinaufreichen zu können. Er wird den Körper jedenfalls in die Lücke hineingestellt haben. Der Knabe Kirkamm schilderte das Zusammentreffen mit H. wie bereits angegeben, ebenso die anderen Zeugen das Auffinden der Leiche, des Stockknopfes, der Blutspur und der Verhaftung. Eine sehr verdächtige Aeußerung hierbei machte der Angeklagte. Als nämlich von dem Oberwachtmeister Nagel die Kleidung nach Blutspuren visitirt wurde, meinte H.: „Sie denken wohl, das Blut ist von dem Mädchen, das umgebracht ist.“ Ohne daß also vorher von einem ermordeten Mädchen die Rede gewesen, brachte er es mit der Brandstiftung in Verbindung und nannte auch den Namen der Mosch. Andern Tags zeigte er der Gerichts-Kommission, wie er den Körper in den Diemen geleckt hat. Der Dienstherr schilderte die Verstorbene als eine fleißige, ruhige Person, kann aber auch dem Angeklagten kein schlechtes Zeugniß ausstellen. Zu der Familie Walther habe sich die Verstorbene dahin ausgesprochen, daß der Angeklagte sie aufgehetzt, sich auch den Rest ihres Lohnes von 16 Mark auszahlen zu lassen. Sie hat auch nie die Absicht ausgesprochen, aus dem Dienst zu gehen, im Gegentheil, die Mosch hatte sich sogar auf ein weiteres Jahr bei ihrem bisherigen Dienstherrn verdungen, wollte zur Fastenzeit nach Hause und noch mehr Leute mitbringen. Der Angeklagte legte ein besonderes Interesse für die Geldverhältnisse der M. dadurch an den Tag, daß er sich erkundigte, ob sie Geld nach Hause geschickt hätte. Es wird dem Angeklagten ebenso bekannt gewesen sein, daß die M. ihr Geld in einem Beutel um den Hals trug, wo sie auch ein Skapulier, vom Priester geweiht, aufbewahrte. An dem unkirchlichen Sonntag-Morgen ist die M., ganz entgegen ihrer sonstigen Gewohnheit, nicht zu ihren Nachbarsleuten, den Eheleuten Walther, gegangen, als sie früh ½7 Uhr zur Kirche sich begab. Frau Werner, deren Mann ebenfalls beim Gutsbesitzer Hoffmann diente, hat die M. zum Dorfe hinaus in der Richtung nach Seeden zu gehen gesehen. Wenn sie also zu Butenberg gegangen wäre, wo der Angeklagte mit ihr zusammengetroffen sein will, dann hätte Frau Werner dies ganz bestimmt sehen müssen. Als Letztere mit ihrem Sohne nach dem Pferdestall ging, trafen sie den Angeklagten, wie er an der Kirchhofsmauer der Mosch nachging. Befragt über dieses Zusammentreffen, vermag er keine Antwort zu geben. Die Ehefrau und Mutter des Angeklagten verweigerten mit thränenerstickter Stimme ihre Aussage. Durch Vernehmung der Frau Butenberg und deren Dienstmädchen wird dem Angeklagten widerlegt, daß er nach Verpassen des Zuges das Licht und den Schnaps holt gekauft hat; es ist dies vor 6 Uhr gewesen und der Zug ging erst 6 Uhr 10 Minuten ab. Zu dem Amtsdiener Braune äußerte H. am Tage nach der That: „Ja, es ist ein Fehler gewesen, daß ich hinzugegangen bin, als der Diemen brannte und das Mädchen drauflag. Ich wollte sie herunterziehen, habe sie aber nicht herunterbekommen.“ Der Kutscher Opitz bestätigte, beim Angeklagten ein Zwanzigmarkstück, ein Fünfmarkstück, mehrere Thaler und eine Menge Kleingeld, das er lose in der Hosentasche trug, gesehen zu haben. Auch dieses Belastungsmoment leugnete der Angeklagte ab. „Das stimmt nicht mit dem Gelde; ich habe erst in Günthe's Brauerei ein Zwanzigmarkstück gewechselt.“ Nach dem Gutachten des Herrn Dr. **Jeserich**-Berlin ist an dem bei der Leiche vorgefundenen Stück Band und Schnur ganz deutlich zu erkennen gewesen, daß dieselben durchschnitten und nicht zerrissen waren. Vors.: „Was sagen Sie dazu Angeklagter? Nachdem Ihnen nun nachgewiesen ist, daß Ihnen der Beutel nicht vor die Füße gefallen sein kann, wollen Sie sich nicht bequemen und sagen, wie es gewesen ist?“ Angekl.: „Ich habe es nicht durchschnitten.“ Vors.: „Wollen Sie zugeben, daß die Bänder von der Leiche genommen sind; Sie müssen eine bestimmte Erklärung abgeben.“ Angekl.: „Ja, da muß ich sagen, das sind fix.“ Da diese Erklärung nicht genügte, wurde deren Identität festgestellt. Nach dem Gutachten des Herrn Kreisphysikus Dr. Hauch war die Persönlichkeit der Ermordeten mit großer Schwierigkeit zu ermitteln gewesen. Der Kopf war eine rundliche Kohlenmasse, die Brusthöhle geborsten und die Rippen zerbrochen, das Gehirn war zu kleinen Klumpen zusammengeballt, das Innere mit einer centimeterdicken röthlich-braunen Masse bedeckt. Im inneren Schädel martirten sich deutlich die beiden Verletzungen von den Stockstößen, auf der äußeren Schädeldecke die vielen anderen kleinen Verletzungen. Das die rechte Seite des Kopfes getroffen ist, beruht darauf, daß der Angeklagte ein Linkser ist. Es handelte sich darum, ob die Verbrennung geeignet gewesen, ein Menschenleben zu vernichten, und dann, ob die Verletzungen geeignet waren, das Leben zu zerstören. Daß der Angeklagte die Mosch schon als Leiche zum Diemen geschafft, ist nicht der Fall. Die der Räuber Person hat ihren Tod am Diemen gefunden, für das Gegentheil kann kein objektiver Nachweis erbracht werden. Die Verletzungen waren direkt als tödtlich zu bezeichnen, aber nicht, daß der Tod auch thatsächlich eingetreten. Aus der Blutspur vielmehr ist zu folgern, daß die Mosch nicht todt gewesen, als sie auf den Diemen gelegt wurde. Damit war die Beweisaufnahme geschlossen. Es wurde dem Angeklagten nochmals aufs Eindringlichste zugesprochen, ob er nicht Angesichts der vielen und schweren Belastungsbeweise ein Geständniß ablegen wolle. Er erklärte darauf nur: „Ich habe das Mädchen nicht todtschlagen wollen.“ Auf Vorhalt seines Vertheidigers beschränkte er dies auf die Verneinung des Mordes, der Ueberlegung, und bejahte die Erläuterung des Vorsitzenden, daß er (H.) die Josepha Mosch vom Leben zum Tode habe befördern wollen.

Die Geschworenen hatten die Fragen zu beantworten, ob Mord, schwerer Straßenraub und Brandstiftung oder versuchter Mord mit den anderen Verbrechen oder fahrlässige Tödtung, Diebstahl und Brandstiftung vorliegt. Der Staatsanwalt, Herr **Delbrück**, wies darauf hin, welch' schweres Verbrechen vor uns welch' schwere Verantwortung auf den Geschworenen liege. „Sie haben zu entscheiden, ob der Angeklagte seine That mit dem Leben büßen soll. Für unser Rechtsgefühl, auf das sich ein Mann aus dem Volke so gern stützt, erscheint die vorliegende Sache sehr einfach, was sie aber vom rechtlichen Standpunkt aus nicht ist. Wir dürfen nicht Sittenrichter sein, sondern sollen Recht sprechen, und halten uns dabei an den gesetzlichen Bestimmungen, nach denen wir prüfen müssen, ob ein Mord, ein schwerer Straßenraub und Brandstiftung oder welch' anderes Verbrechen vorliegt.“ Der Staatsanwalt ging darauf die einzelnen Momente durch, um darzuthun, was erwiesen ist und was daraus folgt. Es kam zu dem Schluß, daß der Angeklagte wegen Mordes verurtheilt werden muß, wenn man seiner Angabe, er habe nur die Spuren seiner That verwischen wollen, keinen Glauben schenkt. Es muß ihm daher die Wohlüberlegtheit seines Planes nachgewiesen werden. Zu einer **vollendeten** Ausführung desselben sind leider die Beweise nicht gegeben, denn es ist die Möglichkeit, wenn auch nicht Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß das Opfer noch Leben in sich hatte, während der Angeklagte es für todt hielt, als er es nach dem Diemen schleppte. Daher ist der Mord nicht ganz zur Vollendung gekommen, es ist beim Versuch geblieben. Es würde sonach die Frage des versuchten Mordes zu bejahen sein. Die Beweise für den schweren Straßenraub und die Brandstiftung sind so evident, daß darüber kein Zweifel bestehen kann, es müßten also auch diese Schuldfragen bejaht werden. Der Vertheidiger, Herr R.-A. Dr. **Lembjer**, suchte die Momente zu entkräften, aus denen der Staatsanwalt die Ueberlegung folgerte, und überließ die Entscheidung der anderen Verbrechen dem Urtheile der Geschworenen. Der Angeklagte, befragt, ob er noch etwas anzuführen oder einzuwenden habe, verneinte dies. Nach über einstündiger Berathung der Geschworenen verkündete deren Obmann, Herr Geh. Reg.-Rath **Hoppe**-Merseburg, die gefällte Entscheidung. Danach wurde der Angeklagte für schuldig befunden des **versuchten Mordes, des schweren Straßenraubes, der Brandstiftung** und der **fahrlässigen Tödtung**, so daß nicht eine einheitliche Handlung, vielmehr vier selbständige Strafthaten vorliegen. Der Antrag des Staatsanwalts lautete auf **lebenslängliches Zuchthaus, dauernden Ehrverlust und Polizeiaufsicht** sowie noch 3 Jahre 6 Monate Zuchthaus. Ueber letzteres Strafmaß ging der Gerichtshof hinaus und erkannte auf **10 Jahre 1 Monat Zuchthaus**, schloß sich im Uebrigen dem Antrage des Staatsanwalts an. Der Angeklagte erklärte, sich bei der Strafe beruhigen zu wollen und dieselbe sofort anzutreten.

*

Damit endete die **zweite diesjährige Schwurgerichtsperiode.** Dieselbe umfaßte sechs Sitzungstage mit sieben Angeklagten. Es kamen zur Verhandlung zwei Fälle des Meineids, davon einer in Verbindung mit Anstiftung dazu, gegen drei Angeklagte, ein Fall der Brandstiftung, der Nothzucht, der Urkundenfälschung in Verbindung mit Betrug und des Mordes (als versuchter Mord angesehen) in Verbindung mit schwerem Straßenraub und Brandstiftung gegen je einen Angeklagten. An Strafen wurden verhängt 18 Jahre 1 Monat Zuchthaus, außer lebenslänglichem Zuchthaus, 3 Jahr 6 Monate Gefängniß und 15 Jahre Ehrverlust, außer dauerndem Ehrverlust. Die niedrigste Strafe war 1 Jahr Gefängniß, zwei Angeklagte wurden freigesprochen und eine Sache fiel aus.

Provinz Sachsen und Umgebung.

o **Nietleben**, 12. März. (Unfall.) Auf Grube Alt-Sicherben verunglückten heute zwei Bergleute bei Ausübung ihres Berufes dadurch, daß sie infolge Einathmens von Gasen bewußtlos wurden und trotz sofortiger ärztlicher Hilfeleistung nicht zu sich kamen, sodaß sie nach dem „Bergmannstrost“ zu Halle gebracht werden mußten. Ein zur Rettung herbeigeeilter Kamerad wurde, wohl auch durch die Gase, in einen krampfhaften Zustand versetzt.

B. **Coswig** (Anh.), 11. März. (Kindesmord.) Unter dem Verdachte, ein ihr in Pflege gegebenes außereheliches Kind ihres Mannes getödtet zu haben, wurde gestern hier auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft die Ehefrau des Arbeiters Busse verhaftet. Das etwa 8 Wochen alte Kind ist dieser Tage unter verdächtigen Umständen gestorben, und bei der Sektion der Leiche wurde Ersticken als Todesursache festgestellt.

W **Ilmenau**, 12. März. (Ertrunken.) Beim Spielen auf dem Eise des Teiches, welcher sich im Hofe der hiesigen Porzellanfabrik befindet, verunglückten heute Morgen zwei Knaben. Trotz den vom Fabrikpersonal sofort angestellten Rettungsversuchen konnten die beiden Verunglückten, welche unter die Eisdecke gerathen waren, nur als Leichen geborgen werden.

Beobachtungen der Meteorologischen Station Halle a. S.

	12. März 8 Uhr Morgens	13. März 6¾ Uhr früh
Barometer mm	761	750
Thermometer Reaumur	+ 3	+ 3,5
Feuchtigkeit der Luft	80 %	73 %
Windrichtung	SW.	SW.

Maximum der Temperatur vom 12. zum 13. März: + 4,5° R.
Minimum „ „ „ 12. „ 13. März: + 3,5° „

Voraussichtliches Wetter für Dienstag, den 13. März: Bei Südost- und Südwestwind Fortdauer des mäßig warmen, zeitweise heiteren und meist trockenen Wetters.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte in Hamburg.

Mittwoch, 14. März: Ziemlich gelinde, zu Niederschlägen geneigt, wolkig, meist bedeckt.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null).

							Fall	Wärme
Saale.								
*Alsleben	11. März	+ 2,97	12. März	+ 2,90	0,07	—		
*Calbe, Obp.	„	+ 2,04	„	+ 2,00	0,04	—		
do. Untp.	„	+ 2,46	„	+ 2,36	0,10	—		
Unstrut.								
Straußfurt	11. März	+ 1,50	12. März	+ 1,50	—	—		
Moldau.								
Budweis	10. März	+ 0,20	11. März	+ 0,32	—	0,02		
Prag	„	+ 1,51	„	+ 1,42	0,09	—		
Elbe.								
Tardubitz	10. März	+ 0,77	11. März	+ 0,70	0,07	—		
Brandeis	„	+ —	„	+ —	—	—		
Melnik	„	+ 1,56	„	+ 1,45	0,11	—		
Leitmeritz	„	+ 1,32	„	+ 1,20	0,12	—		
Aussig	„	2,08	„	—	—	—		
Dresden	11. März	+ 0,62	12. März	+ 0,50	0,12	—		
*Torgau	„	+ 3,15	„	+ 3,00	0,15	—		
*Wittenberg	„	+ 3,80	„	+ 3,73	0,07	—		
*Roßlau	„	+ 3,90	„	+ 3,71	0,19	—		
*Barby	„	+ —	„	+ 4,04	—	—		
*Magdeburg	„	+ 3,78	„	+ 3,60	0,18	—		
*Tangermünde	„	+ 4,47	„	+ 4,37	0,10	—		
*Wittenberge	„	+ 4,71	„	+ 4,54	0,17	—		
Dömitz	„	+ 4,31	„	+ 4,18	0,13	—		
*Lauenburg	„	+ 4,68	„	+ 4,65	0,03	—		

*) Beobachtet in der Mittagszeit nach amtlichen Depeschen der Königl. Elbstrom-Bauverwaltung.

Börsen- und Handelstheil.

Tages-Marktberichte.

— **Magdeburg**, 12. März. Zucker- und Futtermittel. (J. F. Lahne.) Chilisalpeter 15—16% Lieferung prompt 9,00 ℳ, schwefelsaures Ammoniak 20%, —,— ℳ, aufgeschlossenen Peru-Guano 7 + 9½% — ℳ, ammoniak. Superphosphat 9 + 9% 8,20 ℳ, Superphosphat 15—19 % à 21 ℳ. Baumwollsaatmehl 58—62 % deutsche Mahlung 7,25 ℳ, entfaseltes Texasmehl 7,25 ℳ, Texasmehl 7,10 ℳ, Erdnußkuchenmehl 58—55 % 7,15 ℳ, Sesamkuchenmehl 48/52 % à 6,50 ℳ, Kokoskuchen deutsche 7,50 ℳ, importirte — ℳ, Palmkernkuchen deutsche 23—26% 5,60 ℳ, Reis-Futtermehl 24—27% 5,00 ℳ, Rapskuchen 38—42 % 5,50 ℳ, Mohnkuchen 45—50 % —,— ℳ frei Bahn Magdeburg bei 200 Centner Partien, netto Kasse.

— **Magdeburg**, 12. März. (Notirungen des Magdeburger Vereins für Landwirthschaft.) **Weizen**, Stirriff 139—144 ℳ, Rauhweizen 133—136 ℳ, leichte, ebenso feuchte Qual. entsprechend billiger. **Roggen** 139—143 ℳ je nach Lage der Station angeboten. **Gerste**, Landwaare 138—143 ℳ, mittlere Chevalier 143—154 ℳ, feinste 155—168 ℳ bezahlt. **Hafer** 132—137 ℳ angeboten. **Erbsen** 150—165 ℳ, feinste verlesene höher bezahlt. **Mais**, gemischter amerik. loko und Frühjahr 102 ℳ ab Magdeburg angeboten.

Viehmärkte.

Schlachtviehmarkt im städt. Viehhofe zu Halle am 12. März.

Zum Verkaufe standen	Preise für 50 Kilogr. a. Lebend-, b. Schlachtgewicht.							
	I. Qual.		II. Qual.		III. Qual.		verkauft	unverkauft
	a.	b.	a.	b.	a.	b.		
58 Rinder,	—	—	—	—	—	—	—	—
davon: 9 Ochsen,	34	—	32	—	30	—	9	—
4 Färsen,	33	—	30	—	28	—	4	—
35 Kühe,	31	—	29	—	27	—	35	—
10 Bullen,	32	—	30	—	28	—	10	—
26 Kälber,	45	—	40	—	37	—	26	—
5 Hammel, — Schafe,	—	—	—	—	—	—	5	—
— davon — Lämmer,	—	—	—	—	—	—	—	—
137 Schweine, davon	—	—	—	—	—	—	—	—
137 Landschweine,	—	50	—	48	—	46	126	11
— Ungarische.	—	—	—	—	—	—	—	—

Geschäftsgang: flott.

Bericht über den Schlachtviehmarkt

auf dem städtischen Viehhofe zu Leipzig am 12. März 1900.

Aufgetrieb: 531 Rinder, und zwar: 200 Ochsen, 18 Kalben, 213 Kühe, 100 Bullen; 364 Kälber; 645 Stück Schafe; 1871 Schweine, und zwar: 1871 deutsche, — aus Ungarn. Zusammen 3411 Thiere.

Marktpreise für 50 Kilog. in Mk.

Thiergattung	Bezeichnung	Schlachtgewicht	Lebendgewicht
Ochsen:	1) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwerthes bis zu 6 Jahren	—	67
	2) junge fleischige, nicht ausgemästete, — ältere ausgemästete	—	60
	3) mäßig genährte junge, gut genährte ältere	—	56
	4) gering genährte jeden Alters	—	52
Kalben und Kühe:	1) vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwerthes	—	63
	2) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerthes bis zu 7 Jahren	—	61
	3) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben	—	55
	4) mäßig genährte Kühe und Kalben	—	51
	5) gering genährte Kühe und Kalben	—	47
Bullen:	1) vollfleischige höchsten Schlachtwerthes	—	60
	2) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	—	57
	3) gering genährte	—	54
Kälber:	1) feinste Mast- (Wallm.-Mast) und beste Saugkälber	47	—
	2) mittlere Mast- und gute Saugkälber	45	—
	3) geringe Saugkälber	38	—
Schafe:	1) ältere gering genährte (Fresser)	26	—
	2) Wallisänmer und jüngere Mastlämmer	22	—
	3) ältere Mastlämmer	29	—
	4) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe)	—	—
Schweine:	1) vollfleischige bei feinsten Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahren	—	49
	2) fleischige	—	45
	3) gering entwickelte, sowie Sauen und Eber	—	42
	4) ausländische (aus . . . . .)	—	—

Vertauft:

447 Rinder, und zwar	Geschäftsgang:
172 Ochsen, 16 Kalben, 174 Kühe, 85 Bullen	langsam
362 Kälber	„
634 Schafe	„
1778 Schweine	„

— **Elberfeld**, 12. März. Auftrieb: 746 Stück Großvieh, 1280 Schweine, 334 Kälber, 864 Schafe. Preise: Großvieh 1. Qual. 61 bis 64 Mk., 2. Qual. 57—61 Mk., 3. Qual. 57 Mk., Jungvieh 54 bis 58 Mk., Schweine 1. Qual. 52 Mk., 2. Qual. 47—50 Mk. pro 50 kg Schlachtgewicht. Kälber 60—73 Pfg., Schafe 60—64 Pfg. pro ½ kg Schlachtgewicht. Häute kosteten 32—64 Pfg., Fett 25 Pfg. pro ½ kg. Süddeutsches Großvieh 3—4 ℳ höher. Ziemlich.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Hamburg**, 12. März. Weizen still, holsteinischer loco 147 bis 151 Mk. Roggen still, mecklenburgischer loco neuer 142—146, russischer loco ruhig, 110. Mais fester, 101½. Hafer fest. — Gerste fest.

* **Wien**, 12. März. Weizen per Frühjahr 7,65 Gd., 7,66 Br., per Mai-Juni 7,67 Gd., 7,68 Br. Roggen per Frühjahr 6,58 Gd., 6,59 Br., per Mai-Juni 6,66 Gd., 6,67 Br. — Mais per Mai-Juni 5,47 Gd., 5,48 Br. — — Hafer per Frühjahr 5,25 Gd., 5,27 Br., per Mai-Juni 5,31 Gd., 5,32 Br.

* **Pest**, 12. März. Weizen loco ruhig, do. per April 7.47 Gd., 7,49 Br., per Oktober 7,71 Gb., 7,72 Br. Roggen per April 6,28 Gd. 6,29 Br., per Oktober 6,46 Gb., 6,48 Br. — Hafer per April 4,92 Gd. 4,94 Br. — Mais per Mai 1900 5.16 Gd., 5,17 Br.

* **Paris**, 12. März. (Anfangsbericht.) Weizen matt, per März 19,95, per April 20,00, per Mai-Juni 20,45, per Mai-August 20,80. — Roggen ruhig, per März 13,25, per Mai-August 13,90.

* **Paris**, 12. März. (Schlußbericht.) Weizen beh., — per März 19,90, per April 20,00, per Mai-Juni 20,55, per Mai-August 20,85. — Roggen ruhig, per März 13,25, per Mai-August 13,90.

* **London**, 12. März. An der Küste — Weizenladungen angeboten.

* **Antwerpen**, 10. März. Weizen beh. — — Roggen behauptet. — Hafer behauptet. — Gerste stetigend.

* **Amsterdam**, 12. März. Weizen auf Termine geschäftslos, do-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190003132-10/fragment/page=0003

per März —,—, per Mai —,—. — Roggen loco fest — do. auf Termine behauptet, per März 133, per Mai 135, per Oktober 129.

* New-York, 12. März. (Telegramm.) Rother Winter-Weizen loco 79, per März —, per Mai 73, per Juli 72⅞, per Sept. 72¾, — Mais per März —,—, per Mai 43, per Juli 43⅛. — Mehl 2,70 Getreidefracht 3¾.

* Chicago, 12. März. (Telegr.) Weizen per Mai 66⅞, per Juli 67⅛. — Mais per Mai 38.

Zucker.

* Hamburg, 12. März. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per März 9,92½, per April 9,95, per Mai 10,00, per August 10,22½, per Oktober 9,42½, per Dezember 9,45. Stetig.

* London, 12. März. 96 Prozt. Javazucker loco 12 ruhig, Rüben-Rohzucker 9 sh. 9 ¾ d. Käufer, stetig.

Kaffee.

* Hamburg, 12. März. (Anfangsbericht.) Kaffee. Good average Santos März 35,75, Mai 36,00, September 37,25, Dezember 37,50.

* Hamburg, 12. März. (Schlußbericht.) Kaffee. Nur für Good average Santos März 36,00 G., Mai 36,25 G., September 37,00 G., Dezember 37,50 G.

* Havre, 12. März. (Anfangsbericht.) Kaffee in New-York schloß mit 10 Points Baisse. Rio 9 000 Sack, Santos 5 000 Sack. Receles für Sonnabend.

* Havre, 12. März. (Schlußbericht.) Kaffee good average Santos März 42,75, Mai 43,00, Sept. 44,00. Tendenz: Unregelm.

* Amsterdam, 12. März. Java-Kaffee good ordinary 38.

Petroleum.

* Bremen, 12. März. Petroleum. Faß zollfrei. Standart white loco 8,25 Br.

* Hamburg, 12. März. Petroleum unregelmäßig. Standard white loco 8,15 Br.

* Antwerpen, 12. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Raff. Type weiß loco 22½ bez. und Br., per März 22½ Br., per April 22½ Br., per Mai 22¾ Br. Ruhig.

* New-York, 12. März. (Telegramm). Petroleum Standard white in New-York 9,90, do. in Philadelphia 9,85, do. Refined (in Cases) 11,10, do. Credit Calances at Oil Cito 168.

Spiritus.

* Nordhausen, 12. März. Branntwein 45 Proz. % für 100 Kilogr. ohne Faß ab Brenneret 64,00—66,00 Mk. Branntwein 40 Vol. % für 100 Kilogr. desgl. 58,00 bis 60,00 Mk., nach Angabe der Kommission der hiesigen Branntweinfabrikanten durch dt. Handelskammer notirt.

* Berlin, 12. März. Spiritus loco ohne Faß mit 70 Mark Verbrauchsabgabe ist heute von den Cursmaklern mit 48,2 Mk. gehandelt worden.

* Hamburg, 12. März. Spiritus flau, März 19 G., März-April 19 G., April-Mai 18⅞ G.

* Paris, 12. März. (Schlußbericht.) Spiritus behauptet, März 36,75, April 37,00, Mai-August 37,25, September-Dezember 36,00.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Köln, 12. März. Rüböl loco 57,00, Mai 55,50.

* Hamburg, 12. März. Rüböl fest, loco 54,00.

* Hamburg, 10. März. Schmalz. Amerikan. Steam 30¼ Mk., do. raff. in Tierces Marke Armour's Special — Mk., do. do. Chamberlain, Roe u. Co. 32½ Mk., do. do. Choice Grocery 32½ Mk., div. Marken 32¼—32½ Mk. Alles per 50 Kilogr. netto tranksto.

* Paris, 12. März. (Schlußbericht.) Rüböl behauptet, März 58,75, April 58,75, Mai-August 60,00, September-Dezember 60,75.

* New-York, 12. März. (Telegramm.) Schmalz Western Steam 6,30, do. Rohe Brothers 6,60.

Hülsenfrüchte.

* Nordhausen, 10. März. Kochbinen 16,00—24,00 Mk., Kocherbsen 14,00—20,00 Mk. Speisebohnen 18—22 Mk. per 100 kg.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl.

* Berlin, 12. März. (Amtlich.) Trockene Kartoffelstärke 19,75 Mk., Kartoffelmehl 19,75 Mk., feuchte Stärke 10,50 Mk.

* Nordhausen, 10. März. Kartoffeln 3,50—4,50 Mk. p. 100 kg.

* Hamburg, 10. März. Kartoffelstärke, prima Waare prompt 19½—19¾ Mk. Lieferung April-Mai 19½—19¾ Mk., Kartoffelmehl, prima Waare prompt 19½—19¾ Mk. Lieferung April-Mai 19½ bis 19¾ Mk., Superior-Stärke 20—20¼ Mk., Superior-Mehl 20 bis 20½ Mk. per 100 Kilogramm.

Fleisch. Butter. Eier. Käse.

* Nordhausen, 10. März. Rindfleisch 1,20—1,40 Mk., von der Keule, ohne Knochen 1,60 Mk., Schweinefleisch 1,20—1,40 Mk., geräucherter Speck 1,40—1,60 Mk., Hammelfleisch 1,10—1,20 Mk., Kalbfleisch 1,10—1,20 Mk., Landbutter 1,80 Mk., Speisebutter 2,00 bis 2,20 Mk., feinste Gutsbutter 2,30—2,40 Mk. für 1 kg. Eier 2,80 bis 3,00 Mk. das Schock, 0,91—1,00 Mk. für 1 kg. Käse das Schock 4,00—5,00 Mk.

Fische.

* Hamburg, 10. März. Steinbutt 135 Pfg., kleine 100 Pfg., Seezungen 175 Pfg., kleine 120 Pfg. Kleiße, große 90 Pfg., kleine 60 Pfg., Rothzungen 40 Pfg., Kanber 30 Pfg., Schellen, große 65 Pfg., mittel 60 Pfg., kleine 40 Pfg., Schellfische, große 40 Pfg., mittel 28 Pfg., kleine 20 Pfg., Lachs, rothß. 310 Pfg., Silberlachs — Pfg., Lachsforellen 180 Pfg., Flußhechte 60 Pfg., Seehechte — Pfg., Hummern, lebende 300 Pfg., Cabliau, große 18 Pfg., kleine 20 Pfg., Lengfisch 16 Pfg., Rochen 11 Pfg., Blaufisch 10 Pfg., Schnepel — Pfg.

Baumwolle und Wolle.

* Bremen, 12. März. Baumwolle. Ruhig. Upland middling loco 52¼ Pfg.

* Liverpool, 12. März. (Schluß-Bericht.) Baumwolle. Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Middling amerikanische Lieferungen: Stetig.

Per März-April	5 23/64	Käuferpreis,	Per Aug.-Septbr.	5	Verk.-Preis,
„ April-Mai	5 18/64	Verk.-Preis,	„ Sept.-Okt.	4 28/64	Werth,
„ Mai-Juni	5 15/64	Verk.-Preis,	„ Okt.-Nov.	4 23/64	Käuferpreis,
„ Juni-Juli	5 13/64	Verk.-Preis,	„ Nov.-Dez.	4 20/64	Käuferpreis,
„ Juli-Aug.	5 8/64	Verk.-Preis,	„ Dez.-Jan.	4 18/64	Käuferpreis.

Stroh. Heu.

* Nordhausen, 10. März. Richtstroh 2,50—3,00 Mk., Heu 5,00—5,50 Mk., für 100 Kilogramm.

Metalle.

* Amsterdam, 12. März. Banca zinn 90.00.

* London, 12. März. Silber 27⅝ Sirtl., Chili-Kupfer 79 Lstrl., per 3 Monate 75¾ Lstrl., Blei span. 16⅜ Lstrl., engl. 16⅞ Lstrl., Zinn 148 Lstrl., Zink 22 Lstrl.

* Glasgow, 12. März. (Schlußbericht.) Roheisen. Mixed numbers warrants 69 sh 9½ d.

* Rio de Janeiro, 10. März. Wechsel auf London 8 11/32.

Verantwortlich für die Redaktion Dr. Walther Gebauer-Halle. Sprechstunden der Redaktion von 9 bis 12 Uhr Vormittags. Alle die Redaktion betreffenden Zusendungen sind nicht persönlich, sondern lediglich „An die Redaktion der Hallischen Zeitung in Halle a. S." zu adressiren. Für die Inserate verantwortlich C. Brakel, Halle a. S.

Coursnotirungen

der Berliner Börse vom 12. März.
(Ergänzungs-Course.)

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

	Zinsfuß	
Badische Staatsanleihe	3½	94 25 ⊕
Bad. Prähm.-Anleihe 1867	4	142 50 ⊕
Bayerische Prähm.-Anleihe	4	164 50 ⊕
Bremer Staatsanleihe	3½	92 50 ⊕
Berliner Stadt-Obligat.	3½	98 20 ⊕
do. do. 1892	3½	95.80 ⊕
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	130 30 ⊕
Chiberscher Stadt-Obl.	3½	93.00 ⊕
do. do. 1899	4	101.00 ⊕
Hamburger Staatsanleihe	3½	—.—
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	—.—
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	135 10 ⊕
Lübecker	—	—.—
Meiningen 7 Fl.-Loose	3½	92 75 ⊕
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	—	24 50 ⊕
Preußisch. Pr.-Anl. II.	3	128.00 ⊕
Westfäl. Pr.-Anl. II.	3	86.25 ⊕
do. do. II.	3½	93.25 ⊕
do. do. III.	4	101.50 ⊕
Westpr. Prov.-Anl.	3½	93 10 ⊕

Ausländische Fonds.

	Zinsfuß	
Barletta 100 Lire-Loose	—	22 20 ⊕
Birkar. Stadt-Anl. 1884	4½	92 10 ⊕
do. do. 1886	4½	92 00 ⊕
Chilen. Gold-Anleihe 1889	4½	83 80 ⊕
Chin. Staatsanl.	5½	102 50 ⊕
do. do.	7	105.20 ⊕
do. do. 98	5	97 75 ⊕
do. do. 98	4½	82 60 ⊕
Egyptische priv. Anleihe	3½	—.—
do. do.	4	104 90 ⊕
Freiburger 15 Frcs.-Loose	—	25 00 ⊕
Ital. Rente 5% Rente	4	95 20 ⊕
Kopenhag. Stadt-Anl.	3½	—.—
Mailänder Anl.	6	103 10 ⊕
do. Stadt-Anl.	5	99 10 ⊕
Mexic. Staatsanl. 88	3	—.—
Oesterr. Zoll-Obl.	4	106.40 ⊕
Oesterr.		
do. Cred. 100 fl. 58	—	—.—
do. 1860er Loose	4	137 00 ⊕
do. 1864er Loose	—	338 75 ⊕
Rumänische 5% Anl. 81 fr.	5	94 00 ⊕
do. 4% do.	4	82 40 ⊕
Russische Prähm.-Anl. 1864	—	—.—
do. do. 1866	5	276 00 ⊕
do. Goldrente 1884	—	—.—
do. Nicolai-Obligat.	—	—.—
do. Boden-Kredit	5	—.—
do. 3% do.	3½	95 00 ⊕
Spanische Schuld abgeb.	4	70.30 ⊕
Schwedische St.-Rnt. 1888	3½	94 00 ⊕
do. do. 1890	3½	95.00 ⊕
do. Hyp.-Pfdbr. 1878	4	100 00 ⊕
Türkische Anleihe D.	1	23 40 ⊕
Türkische Rente	5	98 75 ⊕
do. Zoll-Obligat.	5	—.—
do. 400 Frcs.-Loose	fr.	122 50 ⊕
Ungarische Gold 1 A.	4½	103 90 ⊕
do. Kr.-A.	4	93 60 ⊕
do. Staatsr. 97	3½	82 70 ⊕

Deutsche Hypotheken-Pfandbriefe.

	Zinsfuß	
Alnk.-Pessauer Pfandbr.	3½	99 50 ⊕
Deutsch. Gr.-Kr.-Pfdbr.	5	117 00 ⊕
do. Rthl. V. u. 100	3½	93.00 ⊕
D. Gr.-K.-B. III. u. 110	3½	93.20 ⊕
do. IV. u. 110	3½	99.10 ⊕
do. V. u. 100	3½	93.00 ⊕
do. VI. ult. 8.1900	4	99.25 ⊕
Deutsch. Grundsch.-Obl.	4	99.40 ⊕
do. do. do.	3½	93.00 ⊕
Deutsch. Hyp.-B.-Pfdbr.	3½	93.10 ⊕
D. M.-Kreditinstit. 8.1903	4	99.80 ⊕
Hamburg. Hypoth.-Pfdbr.		
S. 251—310 ult. 8 1905	4	100.00 ⊕
do. ungekündigt. bis 1900	4	99.50 ⊕
do. S. 301—330 ult. 8.1905	3½	92.50 ⊕
do. S. 46—190 ult. 8. 1908	3½	94.25 ⊕
do. alte u. conv.	3½	92.00 ⊕
Hann. Bod.-Pf. ult. 8.1904	3½	97.50 ⊕
do. do. II	3½	94.50 ⊕
Meininger Hyp.-Pfdb.	3½	93.00 ⊕
do. do. unkündb. b. 1900	4	99.60 ⊕
do. Prähm.-Pfdb.	—	132 20 ⊕
Nordd. Gr.-Credit.-Pfdbr.	4	99 00 ⊕
Nordd. Gr.-Credit.-Pfdbr.		
IV V unkündbar bis 1903	4	99.10 ⊕
Pomm. Hyp.-B. III., IV.		
neuer u. 100	3½	92.50 ⊕
do. V., VI. b. 1900 unk.	4	99.50 ⊕
do. Hyp.-Pfdbr. VIII	4	100.00 ⊕
Pr. H.-G.-Bkb. I., II. rz. 110	—	113.75 ⊕
do. III., V. VIII. rz. 100	3½	107.80 ⊕
do. VII. VIII. IX. rz. 100	3½	—.—
do. XI. rz. 100	3½	92.50 ⊕
do. XII. rz. 100	4	99.50 ⊕
do. XIV. rz. 100	4	99.70 ⊕
Pr. Pfdbr.-B. XIX. b. 1909	4	100.75 ⊕
Pr. Pfdbr.-B. XVIII. b. 1908	3½	93.00 ⊕
„ Comm.-Oblig. bis 1907	3½	93.50 ⊕
„ Rentn.-Oblig. bis 1908	4	100.60 ⊕

	Zinsfuß	
Ctr.-Pr.-B.-Pfd. 1889 u. 89	3½	92.00 ⊕
„ 1894 ult. b. 1900	3½	91.90 ⊕
„ 1896 ult. b. 1908	3½	92.50 ⊕
Ctr.-Pr.-B.-Pfd. 1890 b. 1900	4	99.50 ⊕
„ 1889 unverloosbar	4	101.00 ⊕
„ Comm.-Obl. 1887/91	3½	92.50 ⊕
„ 1896 ult. b. 1906	3½	93.60 ⊕
Pr. Centr.-Pfdb. 1900	3½	92.80 ⊕
do. do. 1906	3½	93.40 ⊕
Pr. Centr.-Komm.-Obl.	3½	93.30 ⊕
Pr. Hyp.-V.-B. VIII.-XII.	4	99.40 ⊕
do. do. XV.-XVIII. unk.	4	99.60 ⊕
Pr. Hyp.-V.-B. bis 1905	4	100.20 ⊕
Rheinl. Hyp.-Pfdb.	3½	92.30 ⊕
do. do.	4	100.00 ⊕
Schles. Bod.-Cred.-B.	5	—.—
do. do. rz. b. 110	4½	—.—
do. do. do. rz. b. 100	4	—.—
do. do. do. unk. b. 1903	4	99.50 ⊕
do. do. do. rz. b. 100	3½	92.10 ⊕
Sächsische Rente	3½	93.50 ⊕
do.	3	93.50 ⊕
Westpr.		
Pommersche	3½	94.00 ⊕
Posensche	3½	93.70 ⊕
Preußische	3½	93.50 ⊕
Sächsische	3½	101.60 ⊕
Schlesische	3½	—.—

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zinsfuß	
Anatolische	5	99.40 ⊕
Albrechtsbahn	4	—.—
Berg.-Märk. III. A. B.	3½	93.75 ⊕
do. IV.	3½	93.75 ⊕
Braunschweiglische Bahnen	3	—.—
Bahm. Nordb. Gold-Obl.	4	93.50 ⊕
Central-Pacific	5	—.—
Dux-Bodenbacher II.	5	—.—
do. III.	5	—.—
do. Silber-Obl.	4	94.75 ⊕
Elbthalbahn Gold-Obl.	4	—.—
Dux-Prager Gold-Obl.	5	—.—
Galiz. Karls-Ludwig 1890	4	95.00 ⊕
Gr. Russ. Eisenbahngesellschaft	3	—.—
Jaroslawl-Dombrowo	4½	101.50 ⊕
Ital. Eisenb.-Obl. u. St.-gar.	3	57.75 ⊕
do. Mittelmeerbahn str.	3	94.10 ⊕
Kaisch.-Oderberg Gold-Obl.	4	95.50 ⊕
do. Silber-Obl.	4	96.90 ⊕
Kronprinz Rudolfbahn	4	95.60 ⊕
do. (Salzkammergut)	4	98.00 ⊕
Koslow-Woron. 1889	4	97.00 ⊕
Kurst.-Charkow-Asow 1889	4	97.00 ⊕
Kurst-Kiew	4	97.90 ⊕
Lemberg-Czernowitzer	4	94.50 ⊕
Lübeck-Büchen. gar.	4	—.—
Magdeburg-Wittenberg	4	—.—
Mantuaba	4½	—.—
Mecklenb. Friedr. Frzh.	4	—.—
Moskau-Brest	5	—.—
Mos.-Kiew-Wor. v. 1886	4	97.60 ⊕
Mosko-Räsan	4	98.25 ⊕
Mosko-Smolensk	5	97.40 ⊕
Nordbahn-Pac. I. bis 1933	5	—.—
do. II. bis 1933	5	104.00 ⊕
do. III. rz. 1937	3	66.60 ⊕
Oesg. Nation. n. R. 1925	4	101.00 ⊕
Oest.-Ersatz-Obl. gar.	5	—.—
do. do. n. 1889	4	—.—
Ostpreußische Südbahn	3½	—.—
Oest.-Ung. Staats-Eisenb.	3	83.40 ⊕
do. do. 1874	3	—.—
do. do. 1884	3	84.50 ⊕
do. do. Ergänz.	3	87.70 ⊕
do. do. G.-Obl.	4	98.10 ⊕
Oesterr. Nordwestbahn	4	97.60 ⊕
do. Nordwestbahn gar.	5	107.40 ⊕
Pfälzer-Ludwigsbahn	4	—.—
Portug. Eisenb.-Obl. 1888	3	64.20 ⊕
do. 1889	4½	78.70 ⊕
Rjäsan-Kozlow	4	97.50 ⊕
Rjäs.-Uralsk. gr. unk. b. 1935	4	—.—
do. 97 gr. unk. b. 1908	4	97.40 ⊕
do. gar. unk. b. 1909	4	97.40 ⊕
Russ. Südwestbahn	4	93.50 ⊕
Rybinsk. gar. unk. b. 1916	4	97.50 ⊕
Saltzer-Salzburg (Lunda)	3	70.80 ⊕
do. Gold-Obl.	4	93.30 ⊕
St. Louis-S. Fr. rz. 1931	5	—.—
Tambow-Saratow	5	—.—
Serb. Eisenb.-Hyp.-Obl. A.	—	—.—
do. do. Lit. B.	—	—.—
Schweizer Centralbahn 1889	4	—.—
do. Nordostbahn	4	—.—
Transkaukasische	3	—.—
Ungar.-Galiz. (gar.)	4	—.—
Warschau-Wiener 1900	4	—.—
do. Ser.	4	—.—
do. Ier.	4	—.—
Werrabahn	4	—.—
Wladikawkas unkb. b. 1919	4	97.50 ⊕
Wladikaukas	4	97.50 ⊕
Wilhelm-Luxemburg	5	—.—
Zardejew-Belo	5	93.00 ⊕

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Dividende	1897	1898	
Aach.-Gannap.	6	6	115.75 ⊕
Breslau-Warschau	3½	3¾	93.00 ⊕
Dortmund-Gronau	7	8	177.25 ⊕
Marienburg-Mlawka	5	5	113.50 ⊕
Ostpreußische Südbahn	5	5	—.—

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende	1897	1898	
Aachen-Mastricht	3	3¾	131.50 ⊕
Gerlesdorf	4½	4½	105.20 ⊕
Berlin-Stettiner	7	8	—.—
Gotha-Jüdel	2	2	61.80 ⊕
Frankfurt Gittersbahn	6½	5½	107.90 ⊕
Halberstadt-Blankenburg	6	6½	137.50 ⊕
Juras Simpl. St. Gotthard	4	4	83.25 ⊕
Jvangorod-Dombrowo	5	5	—.—
Kursk-Kiew	5	5	—.—
Lemberg-Czernowitz	5½	6½	—.—
Lüttich-Limburg	1.-1	—	—.—
Ludwigshafen-Berbach	11	—	—.—
Oesterr. Nordwestb.	5	15¾	—.—
do. B. Viertelaktien	5½	6½	—.—
Raab-Oedenburg	1½	½	31.75 ⊕
Reichenberg-Pardubitz	4½	4½	—.—

Bank-Actien.

Dividende	1897	1898	
Bank der Berliner Kaufm.	6½	7½	157.50 ⊕
Bank für Sprit und Prod.	2½	2¾	79.00 ⊕
Barmer Bankverein	6½	7½	123.21 ⊕
Berg.-Märk. G. f. Gdb.	7½	8	156.50 ⊕
Braunschweiger Bank	5½	5½	116.25 ⊕
Cob.-Sdb. Credit.-Bank	4½	5	93.25 ⊕
Köln M. & R. Bankverein	5½	5½	103.50 ⊕
Danziger Privatbank	6½	7	130.50 ⊕
Deutsche Fest.-B. (Gotha)	7	7	128.75 ⊕
do. Hypoth.-B. (Berl.)	6	6	117.50 ⊕
Deutsche Grundschuld.	7	7	125.10 ⊕
Deutsche Nationalbank	7	6	124.50 ⊕
Dresdner Bankverein	7	7	127.50 ⊕
Effekten Credit.	7½	7½	143.00 ⊕
Gothaer Privatbank	6½	7	127.90 ⊕
do. Grundkredit.	4	4	133.75 ⊕
do. junge	4	4	—.—
Hannoversche Bank	6	6	123.30 ⊕
Hamburger Hyp.-Bank	8	8	153.90 ⊕
Hamb. Com.- u. Disc.-Bank	6	3	111.75 ⊕
Königsberger Vereinsbank	6	6	114.20 ⊕
Lübecker Commerzbank	7½	8	137.50 ⊕
Mecklenburger Pfandbriefe	10	10	131.75 ⊕
Nordostdeutsche Grunds-Credit	4½	4½	92.75 ⊕
Oldenbrg. Spar- u. Leihbank	9	9	—.—
Preuß. Bankanl. n. St.	—.	—	119.70 ⊕
do. Leihbank Lomb.	5½	5½	120.25 ⊕
Pr. Hyp.-A. (Spielb.)	5½	5½	133.75 ⊕
Preußische Staats-Bank	6½	6	111.75 ⊕
Realkreditinst.	0	0	155.50 ⊕
Westfälische Bank	9	6½	119.10 ⊕
Weimer Bankverein	7½	7½	—.—
Wiener Unionsbank	8	8	—.—

Obligationen industrieller Gesellschaften.

	Zinsfuß	
Algem. Elektr.-Gesellschaft	4	—.—
Aschersleben Kali	4	95.75 ⊕
Bochumer Gußstahl	4	102.25 ⊕
Dessauer Gas	4½	113.10 ⊕
Dortmunder Union	5	113.25 ⊕
Gr. Berliner Pferde	3½	93.30 ⊕
Hamburger Wasserwerke	4	—.—
Hanover-Obligation neu	3½	103.25 ⊕
Hibernia	4	93.10 ⊕
Kattowitzer	3½	93.30 ⊕
Russ.-Obligationen	4½	93.50 ⊕
Nordwest. Gr. Hyp.	4	93.40 ⊕
Oberschles. Eisenbahnbedarf	4	—.—
do. Eisen-Industrie	4	97.25 ⊕
Thale-Eisenwerk	4	—.—
Zoologisch. Garten	4	—.—

Bergwerks- und Hütten-Actien.

Dividende	1897	1898	
Aremberger Bergwerk	50	55	1050.00 ⊕
Aplerbeck	4	5½	115.75 ⊕
Bergwerk Bähnort	0	0	23.75 ⊕
Bergwerks	6	7	121.10 ⊕
Braunschw. Kohlenwerke	8	8	153.10 ⊕
Brem. Vulkan	6	9	172.00 ⊕
Concordia Bergbau	19	19	331.50 ⊕
Consolidat. Bergwerk	13	22	332.00 ⊕
Consol. Fortuna St.-A.	5½	4	81.50 ⊕
Consol. Kraeck. St.-A.	3	3½	117.25 ⊕
Dux-Bodenbach	10	9	131.00 ⊕
Eisenerzer	10	11	221.25 ⊕
Gelsenkirchener Bergwerk	14	15	271.25 ⊕
Georg-Marien St.-A.	8	8	227.10 ⊕
do. St.-Pr.	5	5	155.25 ⊕
Hagener Gußstahl	0	6½	133.90 ⊕
Harzer Eisenwerke	3½	6½	123.50 ⊕
do. do. St.-Pr.	2¼	6½	233.00 ⊕
Innerstetal. Steinkohlen	3¾	3½	79.50 ⊕
Kattowitzer	10	12	251.50 ⊕
Königin Marienhütte	5	5	111.00 ⊕
König Wilhelm Ges.	15	15	231.25 ⊕
König Wilhelm St.-St.	20	20	331.00 ⊕
Laurahütte Bergbau	5½	5½	103.30 ⊕
Magdeburg-Bergwerk	30	27	477.00 ⊕
Marienhütte Kotzenau	4½	3½	121.80 ⊕
Neue & Schacht St.-Pr.	2	2	173.13 ⊕
Rhein. Anthr.-Kohlen	7½	5	142.25 ⊕
Rhein.-Nassauische Bergbau	7½	12½	213.00 ⊕
Rhein. Stahl Lit. C.	15	15	231.00 ⊕
Stadtberger Hütte	6½	6½	233.00 ⊕
Thorn-Kostier	6½	7½	143.90 ⊕

Industrie-Actien.

Dividende	1897	1898	
Admiralsgarten-Bahn	4	4½	136 10 ⊕
Annaburger Steingut	14	14	130.00 ⊕
Archimedes	10	12	276.00 ⊕
Bayer	8	12½	870.00 ⊕
Berliner Bagerei	—	—	—.—
do. pf. St.-Pr.	—	—	—.—
Bau-Ausführungs	5½	7	107.00 ⊕
Berl.-Charlottenburg	—	—	590.00 ⊕
do. Neukölln	0	0	111.50 ⊕
do. Passage kons.	0	4	85.00 ⊕
do. Wilmersdorf	—	—	101.5 ⊕
Berlin-Karl. Mahlzeiten	12	13½	230.63 ⊕
Berliner Bodenaktien	10	10	130.75 ⊕
do. Bauaktien Königstr.	7½	4	115.10 ⊕
Brest. Eisenb. Wagenbau	15	16	283.00 ⊕
Breslauer Oelwerke	5½	3½	67.10 ⊕
Braunschweiger Jute	15	16	196.50 ⊕
Bugle. Metallindustrie	5	0	90.70 ⊕
Centralbahnbau. Berlin	12	0	233.5 ⊕
Charlottenbg. Wasserwerk	11	12	276.50 ⊕
Chem. Fabrik Schering	7½	8½	225.50 ⊕
Chem. Werke Stern	9	12	233.25 ⊕
Danziger Oelmühle	8	0	71.75 ⊕
Deisener Bau	11	12½	215.5 ⊕
Deutsche Gasglühl.-Ges.	80	60	319.00 ⊕
Deutsche Interessenwerk	10	12	151.00 ⊕
Dialisatoren Aktiengesellschaft	16	18	295.00 ⊕
Dramburgsoder Zucker	2	4	79.00 ⊕
Elektrische Fabrikwerke	18	18	332.10 ⊕
Freund Mais fabr.	15	18	415.00 ⊕
Feinter & Roßmann fabr.	0	0	69.75 ⊕
Gummifabr. Harburger	7½	3	82.25 ⊕
do. Bolze & Schum.	6	6½	119.00 ⊕
do. Bolze & Schüler	0	0	33.75 ⊕
Hamburg-Mien. Gummi	23	24	245.75 ⊕
Herber St.-Pr. Lit. A.	5	6	124.83 ⊕
do. Brückenbau fabr.	7	7	132.6 ⊕
do. do. St.-Pr.	8	8	153.50 ⊕
Hildebrand Maschinen	3	7	123.00 ⊕
Kaiserwalzwerk	4	4	93.50 ⊕
Kessling & Co. Eisengiess.	5	6½	145.6 ⊕
Kunstmühle Berlin-Moabit	—	—	824.00 ⊕
Lt. Heinze Jrd. D.	0	0	52.25 ⊕
Ludwig Löwe & Co.	24	24	331.25 ⊕
Magdeburger Bauverein	11	11	103.3 ⊕
do. Pferdebahn	9	9	175.50 ⊕
Masch. Bergmann	8	9½	145.50 ⊕
Neuwerker Eisenbahnbedarf	7½	9	135.75 ⊕
Neuß. Maschinen	—	—	—.—

Dividende	1897	1898	
Nordd. Gummifabr.	3	7	72.00 ⊕
Omnibusgesellschaft	10	10	234.50 ⊕
Oppelner Portland-Cement	11	13	171.80 ⊕
Pferdebahn-Gesellschaft:			
Berlin-Charlottenb.	6	4½	135.00 ⊕
Breslauer	12	12½	302.00 ⊕
Stettiner	5	6	148.00 ⊕
Saline Salzungen	2½	2½	81.00 ⊕
Schäfer & Walcker	1	3	83.25 ⊕
Schlesische Cement	14½	17	217.25 ⊕
Schlesische Zinkhütten	25	25	389.00 ⊕
Strafsund. Spielkart. St.-Pr.	7	7	129.25 ⊕
Vereinsbrauerei Rixdorf	4½	5	105.00 ⊕
Ver. Elektr. Unternehm.	15	15	208.00 ⊕
Westf. Drahtindustrie	12	10	206.50 ⊕
do. Stahlwerke	15	15½	255.50 ⊕
Wilhelmshütte	2½	2	—.—
Wintershall	10	11	277.00 ⊕
Zuckerindustr. Frankfurt	4	0	146.75 ⊕

Diskont.

Berlin 5½, Bombay 6½, Kopenhagen 3½, Brüssel 4, Italien, Wien 5, Amsterdam 2½, Lissabon 4, London 4, Madrid 4, Paris 3½, Petersbg. u. Warschau 5½, Schweiz 5, Stockholm 4½, Madrid 4, Paris 3½, Petersbg. u. Warschau 5½, Schweiz 5, Stockholm 4½, Madrid 4, Paris 3½, Petersbg. u. Warschau 5½, Schweiz 5, Stockholm 4½, Madrid 4, Paris 3½, Petersbg. u. Warschau 5½, Schweiz 5, Stockholm 4½, Madrid 4, Paris 3½, Petersbg. u. Warschau 5½, Schweiz 5, Stockholm 4½, Madrid 4, Paris 3½, Petersbg.